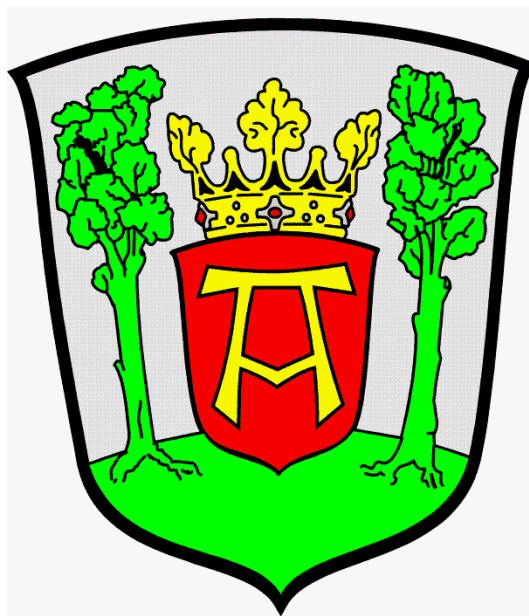


# Haushaltsvorbericht Aurich



**Stadt Aurich**

2017

# Inhaltsverzeichnis

---

1 Allgemeines .....	4
1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	4
2 Übersicht über die Haushaltslage.....	7
2.1 Entwicklung des Ergebnishaushaltes .....	7
2.2 Entwicklung des Finanzhaushaltes .....	8
3 Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandarten des Ergebnishaushaltes.....	10
3.1 Erträge .....	10
3.1.1 Kernfinanzierungsmasse / Steuern und Umlagen.....	12
Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen .....	14
3.1.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen .....	17
3.1.3 Sonstige Ertragsarten.....	18
4 Aufwendungen.....	19
4.1 Personalaufwand .....	21
4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand .....	22
4.3 Transferaufwendungen .....	23
4.3.1 Umlagezahlung an Gemeindeverbände (Kreisumlage) .....	24
4.3.2 Gewerbesteuerumlage .....	26
4.3.3 Finanzausgleichsumlage.....	26
4.4 Abschreibungen .....	27
4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen .....	28
4.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	29
5 Haushaltsausgleich Ergebnishaushalt - Überschuss/Fehlbetrag .....	29
6 Finanzplan .....	31
6.1 Investitionstätigkeit.....	31
6.2 Finanzierungstätigkeit .....	32

7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden .....	33
7.1 Entwicklung und Stand der Schulden und Liquiditätskredite.....	35
Stand der Schulden .....	35
7.2 Stand der Überschussrücklage und Bestand der liquiden Mittel .....	36
Stand der Überschussrücklage .....	36
Stand der liquiden Mittel.....	36
8 Fazit und weitere Entwicklung .....	37
8.1 Ergebnishaushalt .....	37
8.2 Finanzhaushalt und Investitionen .....	37
9 Weitere Kennzahlen.....	38
10 Sonstige allgemeine Entwicklungen .....	41
10.1 Bevölkerung .....	41
10.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt .....	42

## **1 Allgemeines**

### **1.1 Gesetzliche Grundlagen**

Nach § 6 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf Grundlage der Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung - GemHKVO) hat der Vorbericht einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft zu geben. Dieser Bericht enthält die geforderten Angaben in konzentrierter Form und macht von der Möglichkeit tabellarischer und grafischer Darstellungen Gebrauch.

#### **Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)**

Mit Wirkung vom 01.01.2006 ist die neue Niedersächsische Gemeindeordnung (jetzt NKomVG) in Kraft getreten. Danach müssen alle Kommunen in Niedersachsen bis Ende 2011 ihr Rechnungssystem von der Kameralistik auf die doppelte Buchführung (Doppik) umgestellt haben. Mit dem Haushaltsplan 2010 hatte die Stadt Aurich erstmals einen Haushaltsplan nach den neuen doppelten Grundsätzen für die Kernverwaltung (ohne Nettoregiebetriebe) aufgestellt. Für die ausgegliederten Nettoregiebetriebe der Stadt Aurich wurden bereits für das Haushaltsjahr 2009 eigene Haushaltspläne nach dem NKR aufgestellt.

Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen beinhaltet die **drei** folgenden wesentlichen Komponenten für Planung, Bewirtschaftung und Jahresabschluss

#### **1. Ergebnishaushalt / -rechnung**

Die wesentliche Komponente in der kommunalen Doppik stellt die Ergebnisrechnung (in der Planung = Ergebnishaushalt) dar. Sie ist zu vergleichen mit der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung und zeigt das gesamte Ressourcenaufkommen und den gesamten Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr auf.

Daher wird der Vermögensverzehr (z. B. der Straßen, Gebäude oder Fahrzeuge) über Abschreibungen auf die gesamte Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes verteilt und zu laufendem Aufwand in jedem Jahr der Nutzung. Dieser Aufwand blieb bisher in der kameralen Betrachtung unberücksichtigt.

Grundsätzlich wird durch die Darstellung des Ergebnishaushaltes über einen Zeitraum von fünf Jahren (Vorjahr, lfd. HH-Jahr und die folgenden 3 Finanzplanjahre) in den jeweiligen Budgets die Voraussetzung der Mittelfristigen Finanzplanung künftig erfüllt.

Der Ergebnishaushalt bietet im Wesentlichen:

- eine periodische Darstellung der Erträge und Aufwendungen
- bilanzielle Abschreibungen, bezogen auf die Nutzungsdauer
- eine periodische Zuordnung von Zuwendungen (über die Auflösung von Sonderposten)

#### **2. Finanzhaushalt / -rechnung**

Die Finanzrechnung stellt alle zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen dar.

Neben den Mitteln für die laufende Verwaltungstätigkeit werden hier die investiven Mittel und die Mittel aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Es wird weiterhin nach dem Prinzip der Kassenwirksamkeit (in welchem Jahr wird eingezahlt oder ausgezahlt) gebucht.

Die Bereitstellung der investiven Mittel ist der wesentliche Zweck des Finanzhaushaltes. Daher wird im Haushaltsplan in den jeweiligen Teilhaushalten/Budgets der Fachdienste nach dem Teilfinanzhaushalt eine Übersicht über die Investitionen der Fachdienste ange-druckt.

### **3. Bilanz**

Im Rahmen der Einführung des NKR erfährt die Darstellung des Vermögens einen höheren Stellenwert als in der Kameralistik. Besonderen Ausdruck findet dies darin, dass gem. § 128 NKomVG die Gemeinden zum Jahresabschluss eine Bilanz vorlegen müssen. Die Bilanz stellt das gesamte **Vermögen** und die gesamten **Schulden** zu einem Stichtag dar. Die Bilanz ist nicht Gegenstand des Haushaltsplanes. Die Stadt Aurich hat im Juli 2012 die Eröffnungsbilanz für die KernV vorgelegt, beschlossen und veröffentlicht.

### **Struktur des doppischen Haushaltsplanes**

Für die Kernverwaltung der Stadt Aurich werden der Gesamt-Ergebnishaushalt und der Gesamt-Finanzhaushalt sowie ein Gesamt-Investitionsplan abgebildet. Der weitere Haushalt ist entsprechend § 4 (1) GemHKVO in Teilhaushalte nach der Verwaltungsorganisation (Organigramm) der Stadt gegliedert. Im Wesentlichen entsprechen die Teilhaushalte den Fachdiensten bzw. Sachgebieten. Für die Fachdienste und Bereiche „außerhalb der Fachbereiche“ (Bgm. u. Gemeindeorgane, RPA, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte und allgemeine Finanzwirtschaft) wurden „Sonderbudgets“ gebildet. Für jeden Fachdienst bzw. jedes Sonderbudget wird ein Teilergebnis- bzw. Teilfinanzhaushalt dargestellt.

### **Teilergebnishaushalt**

Die Teilergebnishaushalte setzen sich aus dem ordentlichen Ergebnis und ggfls. dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Aus dem Ergebnis- bzw. Teilergebnisplan lassen sich die Abschreibungen und gebildeten Sonderposten (SoPo) aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen ablesen.

Als **planmäßige Haushaltsansätze** in diesem Haushaltsplan gelten gem. § 1 Abs. 4 der Gemeindehaushaltskassenverordnung (GemHKVO) die in den Teilhaushalten (TeilEr-gHH/TeilFinHH) ausgewiesenen Ansätze in den Ansatzspalten des Haushaltsjahres, für den der Haushaltsplan aufgestellt wurde.

### **Teilfinanzhaushalt**

Die Teilfinanzhaushalte bilden die Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (diese Beträge entsprechen i. d. Regel den ordentl. Erträgen und Aufwendungen des TeilergebnisHH) der Fachdienste ab. Außerdem werden im Teilfinanzhaushalt die Ein- und Auszahlungen für die geplanten Investitionsmaßnahmen dargestellt.

### **Budgets**

Die gebildeten Teilhaushalte gelten als sachlich eng zusammenhängend im Sinne der

GemHKVO. Auf Ebene der Teilhaushalte wurden daher entsprechende Budgets gebildet. Näheres zu der Bildung von Budgets ergibt sich aus der Übersicht der gebildeten Budgets im HH-Plan-Teil.

### **Investitionen**

Der Teilfinanzplan je Fachdienst wird ergänzt um eine Übersicht aus dem Investitionsprogramm, in dem die einzelnen Investitionsmaßnahmen der Fachdienste abgebildet werden. Dieser Investitionsplan stellt wie auch der Teilergebnisplan und der Teilfinanzplan einen Zeitraum von fünf Jahren dar. Zusätzlich können die Verpflichtungsermächtigungen für spätere Jahre ausgewiesen werden. Insbesondere für Investitionsmaßnahmen, die über mehrere Jahre laufen, wird hierdurch eine Gesamtübersicht hergestellt.

### **Gebildete Produkte und wesentliche Produkte gem. § 4 Abs. 7 GemHKVO**

Gem. § 59 Nr. 39 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) ist ein Produkt die "Zusammenfassung von Leistungen nach sachlichen Gesichtspunkten, die von einer Verwaltungseinheit für andere Stellen erbracht werden und Ressourcenverbrauch verursachen". Im doppelten Haushaltsplan sollen in den jeweiligen Teilhaushalten die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet werden. Im Haushaltsplan der Stadt Aurich werden die gebildeten Produkte zu Beginn des jeweiligen Teilhaushaltes (Fachdienstbudget) mit den Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt angedruckt. Für die festgelegten **wesentlichen Produkte** wurden jeweils Produktbeschreibungen mit Zielen, Leistungen und Kennzahlen erstellt und im jeweiligen Teilhaushalt/Fachdienst angedruckt. Zur Festlegung von wesentlichen Produkten bedarf es gem. § 60 Nr. 50 des Verordnungsentwurfes über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (KomHKVO) einer finanziellen oder kommunalpolitischen Bedeutsamkeit.

### **Historie des Produktorientierten Haushaltes:**

#### 2011

Die Produktbeschreibungen wurden im Rahmen der zu Beginn der Legislaturperiode 2011-2016 neu gebildeten interfraktionellen Arbeitsgruppe „Produkte“ erstellt und bildeten die Grundlage für die „ersten Schritte“ zur produktorientierten Steuerung im Rahmen des Haushaltsplanes 2013.

#### 2012

Im November 2012 wurden in einem offenen Workshop durch die Arbeitsgruppe Produkte die wesentlichen Produkte mit entsprechenden Zielen für das **Haushaltsjahr 2013** als Grundlage für die Beratungen des Haushaltsplanes 2013 in den politischen Gremien festgelegt.

#### 2013

Über die Zielerreichung im Haushaltsjahr 2013 ist im Rahmen der Implementierung eines standardisierten Berichtswesens erstmals berichtet worden.

## 2014

Für das Haushaltsjahr 2014 wuren neue Ziele und Maßnahmen auf Produktebene festgelegt. Im Laufe des Haushaltsjahres 2014 wurde ein Berichtswesen in Form eines halbjährigen produktorientierten Controllingberichtes (zum 30.06. und 31.12. d. Jahres) eingeführt, in dem die Politik über die Zielerreichung bei den wesentlichen Produkten im Haushaltsplan informiert wurde.

## 2015

Mit dem Haushaltsplan 2015 wurden von der Politik 25 wesentliche Produkte festgelegt, die erstmals auch Konsolidierungsziele zur Verbesserung der Haushaltssituation im lfd. Haushaltsjahr und in den Folgejahre enthalten. Diese Ziele wurden im „Echtbetrieb“ des Berichtswesens zum 30.06.15 und 31.12.15 mit einem Produktbericht hinsichtlich der Zielerreichung controlled.

## 2016

Fortführung und Optimierung des produktorientierten Haushaltes und des Berichtswesens.

## 2017

Die produktorientierte Haushaltsplanung steht erneut im Zeichen der freiwilligen Haushaltskonsolidierung. Die Arbeitsgruppe Produkte wurde aufgelöst und die Aufgabenwahrnehmung dem Finanzausschuss übertragen.

## 2 Übersicht über die Haushaltslage

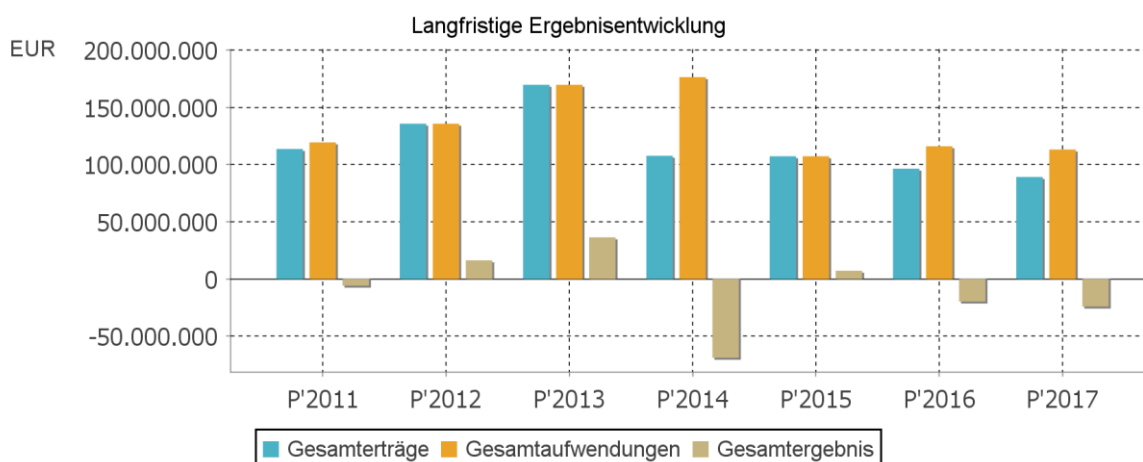
### 2.1 Entwicklung des Ergebnishaushaltes

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorjahres:

#### Ergebnisübersicht (in TEUR)

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ordentliche Erträge	108.980	96.488	89.222	99.210	99.554	99.899
Ordentliche Aufwendungen	94.326	116.064	113.224	93.883	103.613	105.367
<b>Ordentliches Ergebnis (ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO)</b>	<b>14.654</b>	<b>-19.576</b>	<b>-24.002</b>	<b>5.328</b>	<b>-4.059</b>	<b>-5.468</b>
Außerordentliche Erträge	1.090	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	48	0	0	0	0	0
<b>Außerordentliches Ergebnis (ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO)</b>	<b>1.042</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>15.696</b>	<b>-19.576</b>	<b>-24.002</b>	<b>5.328</b>	<b>-4.059</b>	<b>-5.468</b>

Das nachfolgende Diagramm stellt die langfristige Entwicklung der **geplanten** Jahresergebnisse sowie der Gesamtaufwendungen und -erträge dar:



#### Langfristige Ergebnisentwicklung (in TEUR)

	P'2011	P'2012	P'2013	P'2014	P'2015	P'2016	P'2017
Gesamterträge	113.689	135.769	169.760	107.737	107.323	96.488	89.222
Gesamtaufwendungen	119.431	135.765	169.752	176.445	107.311	116.064	113.224
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-5.741</b>	<b>16.405</b>	<b>36.485</b>	<b>-68.708</b>	<b>7.319</b>	<b>-19.576</b>	<b>-24.002</b>

Die Erträge des Ergebnishaushaltes 2017 in Höhe von 89.221.606 € verändern sich im Verhältnis zu den **geplanten** Erträgen des Vorjahres in Höhe von 96.487.703 € um - 7.266.097 Euro € (-8,144%).

Dagegen verändern sich die Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2017 in Höhe von 113.224.088 € im Verhältnis zu den **geplanten** Aufwendungen des Vorjahres in Höhe von 116.063.549 € um -2.839.461,41 € (-2,508%).



Haushaltsvorbericht Aurich  
Aurich 2017

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis ergibt sich daraus ein geplantes Jahresergebnis für das Jahr 2017 von -24.002.482 €. Gegenüber dem Vorjahreswert bedeutet das eine Veränderung von -4.426.635,59 € (18,442 %).

## 2.2 Entwicklung des Finanzhaushaltes

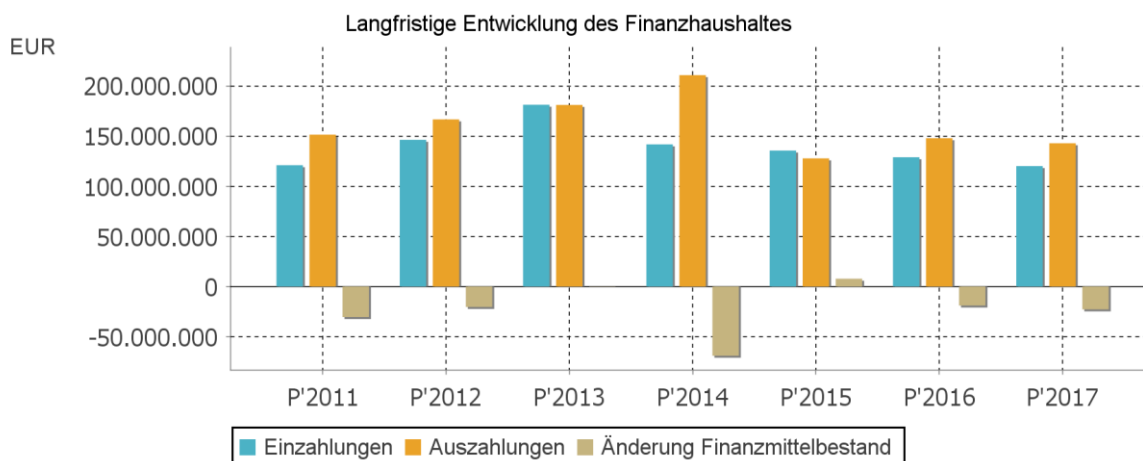
### Finanzplanübersicht (in TEUR)

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	107.351	94.438	86.496	96.527	96.914	97.301
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	88.425	110.572	105.148	86.237	96.051	97.926
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>18.926</b>	<b>-16.134</b>	<b>-18.653</b>	<b>10.291</b>	<b>863</b>	<b>-625</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.004	12.525	9.573	5.991	5.916	5.949
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.139	35.794	33.614	19.125	12.807	11.138
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-14.135</b>	<b>-23.269</b>	<b>-24.040</b>	<b>-13.134</b>	<b>-6.892</b>	<b>-5.189</b>
<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>4.791</b>	<b>-39.403</b>	<b>-42.693</b>	<b>-2.844</b>	<b>-6.029</b>	<b>-5.813</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite	0	21.900	24.000	13.100	10.650	5.100
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite	2.511	3.478	4.082	4.012	7.955	4.025
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite</b>	<b>-2.511</b>	<b>18.422</b>	<b>19.918</b>	<b>9.088</b>	<b>2.695</b>	<b>1.075</b>
<b>Änderung eigener Finanzmittelbestand ohne Liquiditätskredite</b>	<b>2.280</b>	<b>-18.949</b>	<b>-22.775</b>	<b>6.244</b>	<b>-3.334</b>	<b>-4.738</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen und Einzahlungen aus Liquiditätskrediten	35.153	0	0	0	0	0
Haushaltsunwirksame Auszahlungen und Tilgung Liquiditätskredite	46.379	0	0	0	0	0
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vor- gängen sowie Liquiditätskrediten</b>	<b>-11.227</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Änderung Bestand eigene und fremde Finanzmittel</b>	<b>-8.946</b>	<b>-18.949</b>	<b>-22.775</b>	<b>6.244</b>	<b>-3.334</b>	<b>-4.738</b>

Trotz der vorgesehenen Kreditaufnahme von 24 Mio. € im Haushaltsjahr 2017 verbleibt im Ergebnis des Gesamtfinanzhaushaltes ein **negativer** Finanzmittelbestand von ca. 22,7 Mio. €. Diesem Bestand steht außerdem ein negativer Bestand an liquiden Mitteln (Kassenbestand) in Höhe von – 19 Mio. € per 31.12.2016 gegenüber (da in dieser Höhe Kassenkredite in Anspruch genommen wurden). Der sich daraus ergebende Liquiditätsbedarf bis Ende 2017 von insgesamt ca. 43 Mio. € muss daher weiterhin zusätzlich durch Liquiditätskredite (Kassenkredite) abgedeckt werden.

Das nachfolgende Diagramm stellt die langfristige Entwicklung der **geplanten** Ergebnisse sowie der Gesamtein- und -auszahlungen dar:

## Haushaltsvorbericht Aurich Aurich 2017



### Langfristige Entwicklung des Finanzhaushaltes (in TEUR)

	P'2013	P'2014	P'2015	P'2016	P'2017
Einzahlungen	181.201	141.717	135.533	128.863	120.069
Auszahlungen	181.013	210.709	127.743	147.812	142.844
<b>Änderung Finanzmittelbestand</b>	<b>188</b>	<b>-68.992</b>	<b>7.790</b>	<b>-18.949</b>	<b>-22.775</b>

Hinsichtlich der lfd. Verwaltungstätigkeit spiegelt der Finanzhaushalt (d.h. die Ein- und Auszahlungen) im Wesentlichen die Entwicklung der Zahlungsströme aus den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (mit Ausnahme der Abschreibungen, Sonderposten) des Ergebnishaushaltes wider (siehe 2.1).

## 3 Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandarten des Ergebnishaushaltes

### 3.1 Erträge

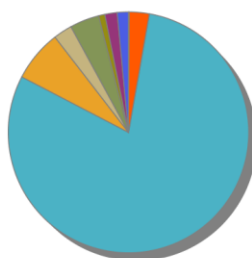
Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 89.221.606 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

#### Ertragsübersicht

	Plan 2017	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	71.240.000	79,85
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.164.050	6,91
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.250.000	2,52
sonstige Transfererträge	0	0,00
öffentlich-rechtliche Entgelte	3.523.600	3,95
privatrechtliche Entgelte	749.200	0,84
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.475.141	1,65
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.324.715	1,48
aktivierte Eigenleistungen	100.000	0,11
sonstige ordentliche Erträge	2.394.900	2,68
<b>Summe der Erträge</b>	<b>89.221.606</b>	<b>100,00</b>

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:

Zusammensetzung nach Ertragsarten



● Steuern und ähnliche Abgaben (80%)	● Zuwendungen und allgemeine Umlagen (7%)
● Auflösungserträge aus Sonderposten (3%)	● sonstige Transfererträge (0%)
● öffentlich-rechtliche Entgelte (4%)	● privatrechtliche Entgelte (1%)
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen (2%)	● Zinsen und ähnliche Finanzerträge (1%)
● aktivierte Eigenleistungen (0%)	● sonstige ordentliche Erträge (3%)

### Der Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 96.487.703 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um -7.266.097 Euro auf 89.221.606 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

### Vorjahresvergleich Ertragsarten

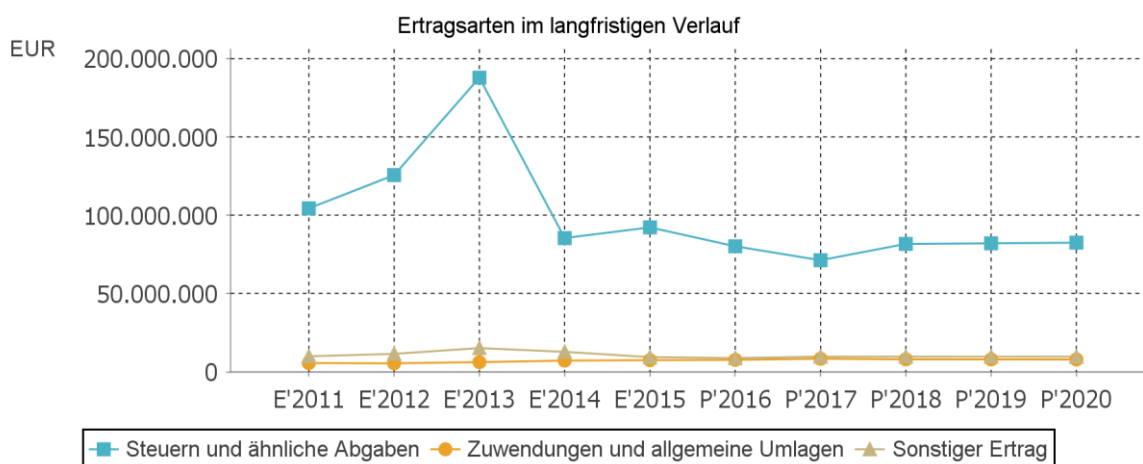
	Plan 2016	Plan 2017	Abw. abs.
Steuern und ähnliche Abgaben	80.138.000	71.240.000	-8.898.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.743.400	6.164.050	420.650
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.950.000	2.250.000	300.000
sonstige Transfererträge	0	0	0
öffentlich-rechtliche Entgelte	3.612.900	3.523.600	-89.300
privatrechtliche Entgelte	745.400	749.200	3.800
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.279.804	1.475.141	195.337
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.099.399	1.324.715	225.316
aktivierte Eigenleistungen	100.000	100.000	0
sonstige ordentliche Erträge	1.818.800	2.394.900	576.100
<b>Summe der Erträge</b>	<b>96.487.703</b>	<b>89.221.606</b>	<b>-7.266.097</b>

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

### Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum (in TEUR)

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Steuern und ähnliche Abgaben	92.194	80.138	71.240	81.640	82.040	82.440
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.632	5.743	6.164	5.829	5.829	5.829
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.864	1.950	2.250	2.200	2.150	2.100
sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
öffentlich-rechtliche Entgelte	3.422	3.613	3.524	3.524	3.524	3.524
privatrechtliche Entgelte	807	745	749	749	749	749
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.352	1.280	1.475	1.442	1.429	1.416
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.319	1.099	1.325	1.325	1.325	1.325
aktivierte Eigenleistungen	266	100	100	100	100	100
sonstige ordentliche Erträge	2.124	1.819	2.395	2.402	2.408	2.416
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>108.980</b>	<b>96.488</b>	<b>89.222</b>	<b>99.210</b>	<b>99.554</b>	<b>99.899</b>
außerordentliche Erträge	1.090	0	0	0	0	0
<b>Summe der Erträge</b>	<b>110.070</b>	<b>96.488</b>	<b>89.222</b>	<b>99.210</b>	<b>99.554</b>	<b>99.899</b>

Die Entwicklung des Steueraufkommens sowie des sonstigen Ertrages in der langfristigen Entwicklung stellt sich wie folgt dar:



### 3.1.1 Kernfinanzierungsmasse / Steuern und Umlagen

Die wichtigste „Einnahmequelle“ der Stadt Aurich sind die Steuern und Zuweisungen, die im Sonderbudget 99 Allgemeine Finanzwirtschaft veranschlagt sind. Dieser Bereich entspricht im Wesentlichen dem bisherigen kameralen Abschnitt 90 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen“. Man spricht im Zusammenhang mit den allgemeinen Deckungsmitteln auch von der sogenannten "Kernfinanzierungsmasse", weil diese Mittel unabhängig von einer Aufgabenzuordnung zur Finanzierung der Kommune insgesamt dienen.

Nachfolgend die wesentlichen Sachkonten mit den Rechnungsergebnissen und Ansätzen:

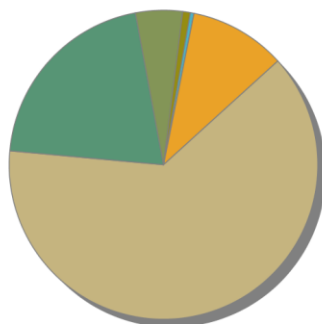
**Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel aus Steuern und allg. Zuweisungen -  
Sonderbereich 99 allgemeine Finanzwirtschaft (in TEUR)**

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Grundsteuer A	280	278	280	280	280	280
Grundsteuer B	6.953	7.000	7.200	7.400	7.600	7.800
Gewerbesteuer	66.467	55.000	45.000	55.000	55.000	55.000
Anteil Einkommensteuer	14.267	14.600	14.700	14.800	14.900	15.000
Anteil Umsatzsteuer	3.530	2.700	3.500	3.600	3.700	3.800
Vergnügungssteuer	535	400	400	400	400	400
Hundesteuer	159	160	160	160	160	160
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	4	0	0	0	0	0
<b>Summe der allgemeinen Deckungsmittel</b>	<b>92.194</b>	<b>80.138</b>	<b>71.240</b>	<b>81.640</b>	<b>82.040</b>	<b>82.440</b>
Gewerbesteuerumlage	11.603	14.260	7.750	9.470	9.470	9.470
Kreisumlage	27.512	38.500	40.710	25.200	32.500	33.650
Finanzausgleichsumlage	1.342	4.950	5.340	100	2.350	2.760
<b>Umlagen in den Finanzausgleich</b>	<b>40.457</b>	<b>57.710</b>	<b>53.800</b>	<b>34.770</b>	<b>44.320</b>	<b>45.880</b>
<b>Überschuss allgemeine Deckungsmittel</b>	<b>14.806</b>	<b>23.120</b>	<b>17.440</b>	<b>46.870</b>	<b>37.720</b>	<b>36.560</b>

Die vorstehende Tabelle der Entwicklung der Kernfinanzierungsmasse im Sonderbereich 99 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zeigt deutlich auf, was von den Erträgen aus Steuern und Zuweisungen nach Abzug der zu zahlenden Umlagen an das Land und den Landkreis noch zur Deckung der Aufwendungen in den restlichen Budgets des Ergebnishaushaltes verbleibt.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, aus welchen Steuerarten und Umlagen sich die Kernfinanzierungsmasse zusammensetzt.

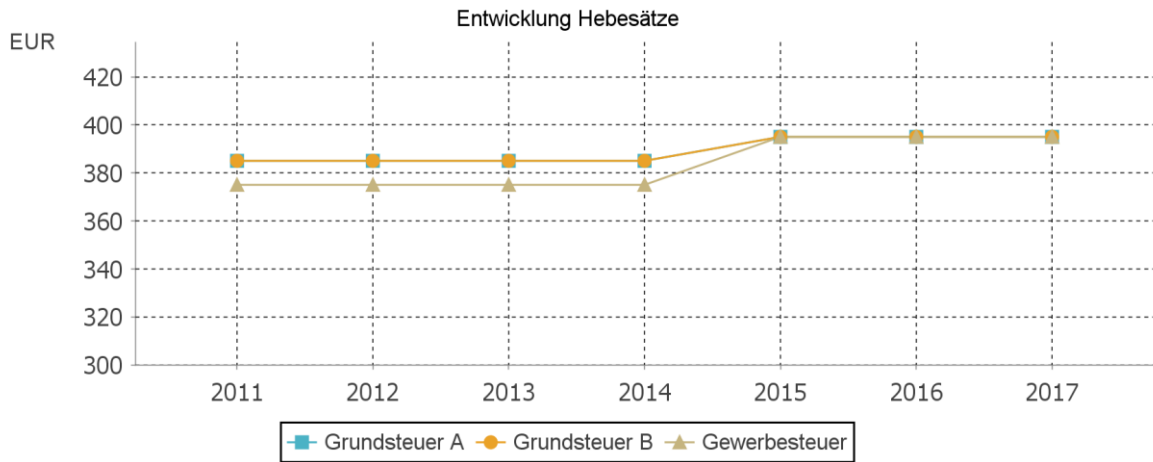
Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse



● Grundsteuer A (0%)	● Grundsteuer B (10%)	● Gewerbesteuer (63%)	● Einkommensteuer (21%)
● Umsatzsteuer (5%)	● Sonstige Steuern und Abgaben (1%)		

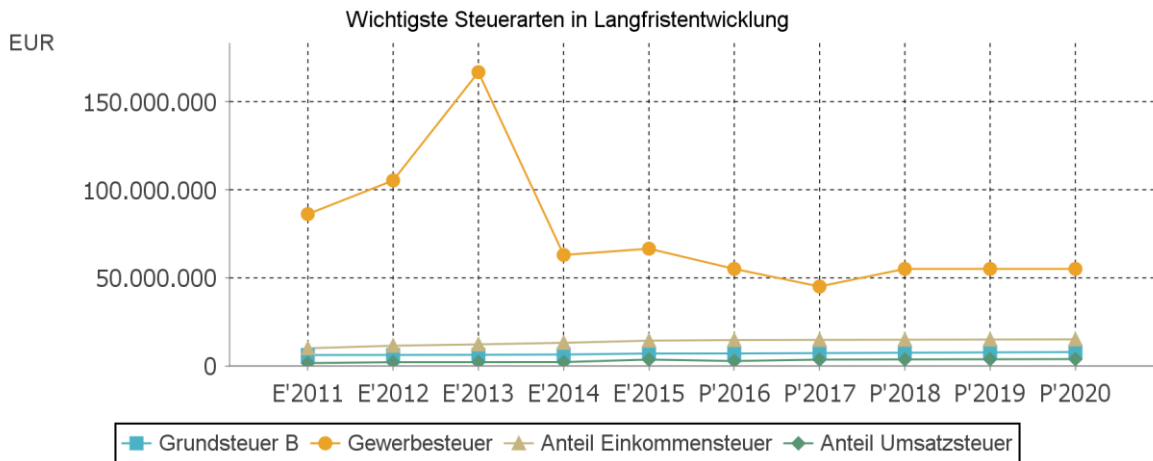
### Entwicklung der Steuerhebesätze

Die Entwicklung der Steuerhebesätze nahm folgenden Verlauf:



### Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:

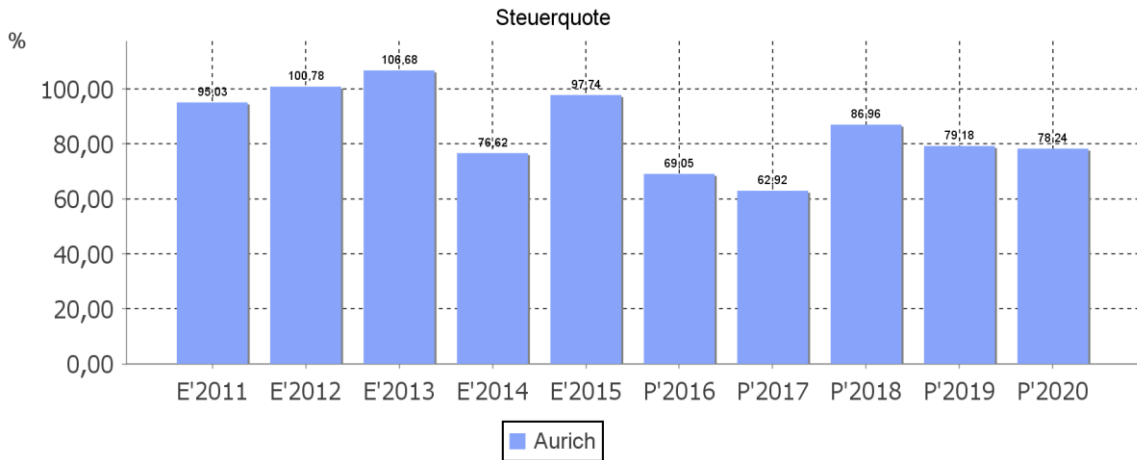


### Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

#### Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die zum Ausdruck bringt, welcher prozentuale Anteil der ordentlichen Aufwendungen durch die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben gedeckt werden kann.

Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.

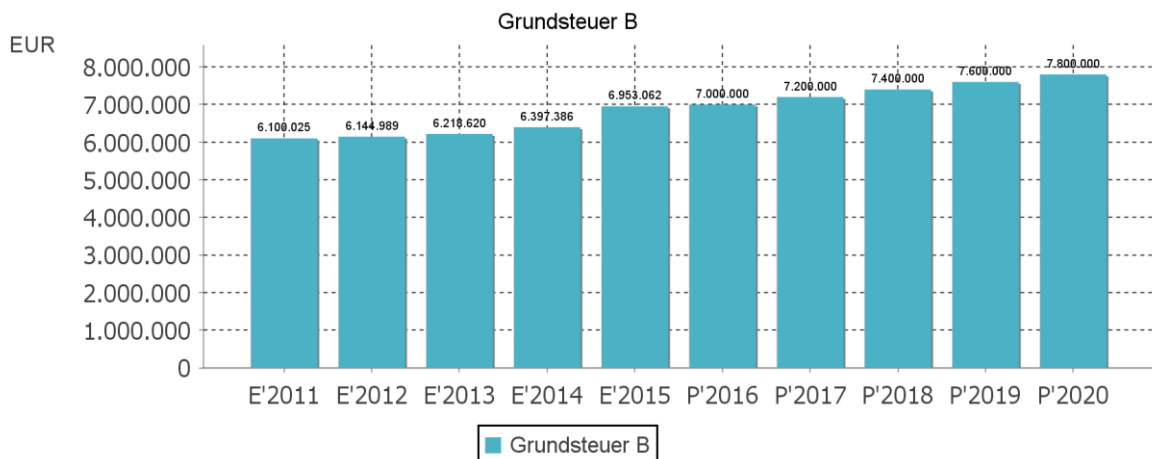


### Grundsteuer A

Das Aufkommen der Grundsteuer A (Land- u. forstwirtschaftliche Betriebe) wird im Haushaltsjahr 2017 mit 280.000 € etwa auf dem Vorjahresniveau liegen. Insgesamt wird sich das Aufkommen über die Folgejahre weiterhin gleichbleibend entwickeln.

### Grundsteuer B

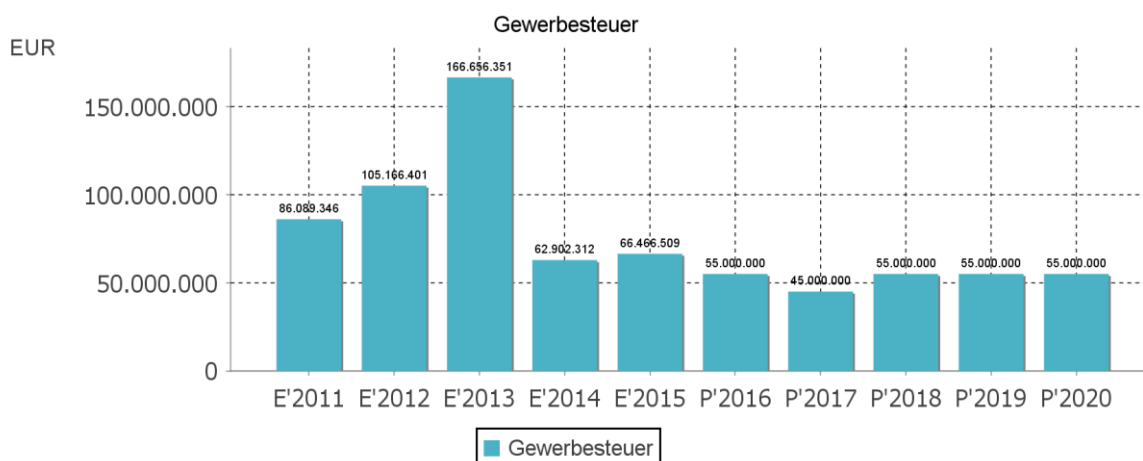
Bei der Grundsteuer B (für Grundstücke **außerhalb** der Land- u. Forstwirtschaft) zeigen die Gewerbeansiedlungen der letzten Jahre und die neuen Wohnbaugebiete in Aurich deutliche Auswirkungen. Der steigende Trend wird sich auch in den Folgejahren durch weitere Ausweisung von Baugebieten und zunehmende Besiedlung der Gewerbegebiete verstärken. Auch durch die zum 1.1.2015 erfolgte Anhebung des Hebesatzes von 385 % auf 395 % ergibt sich eine Erhöhung des Aufkommens, sodass im Haushaltsjahr 2017 erstmals Einnahmen von ca. 7,2 Mio. € bei der Grundsteuer B erwartet werden.



## Gewerbsteuer

Das erwartete Gewerbesteueraufkommen liegt 2017 mit 45.000.000 € voraussichtlich rd. - 10.000.000 € - und damit deutlich - unter dem Wert der Vorjahre. Diese Entwicklung für das kommende Haushaltsjahr 2017 ist in erster Linie auf reduzierte Zerlegungsanteile bei einem größeren Gewerbesteuerzahler für die Betriebsstätte in Aurich zurückzuführen. Nach den bisherigen Erkenntnissen kann für die Finanzplanjahre 2018 bis 2020 von einem Gewerbesteueraufkommen von jährlich 55 Mio. € ausgegangen werden.

Die freie Finanzmasse der Stadt Aurich wird künftig in erster Linie von der weiteren Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens abhängig sein, nachdem die Gewerbesteuer zu einem bedeutenden Faktor bei den Gesamteinnahmen des Ergebnishaushaltes (Anteil ca. 62 %) geworden ist. Von der zur Zeit guten Ertragslage der örtlichen Gewerbebetriebe wird auch in Zukunft das Aufkommen abhängig sein, weshalb die Stadt Aurich auch weiterhin alle möglichen Anstrengungen unternehmen wird, um zum einen die vorhandenen Gewerbegebiete durch geeignete Gewerbebetriebe auszulasten und zum anderen die Rahmenbedingungen für potentielle Gewerbeansiedlungen ständig zu optimieren.



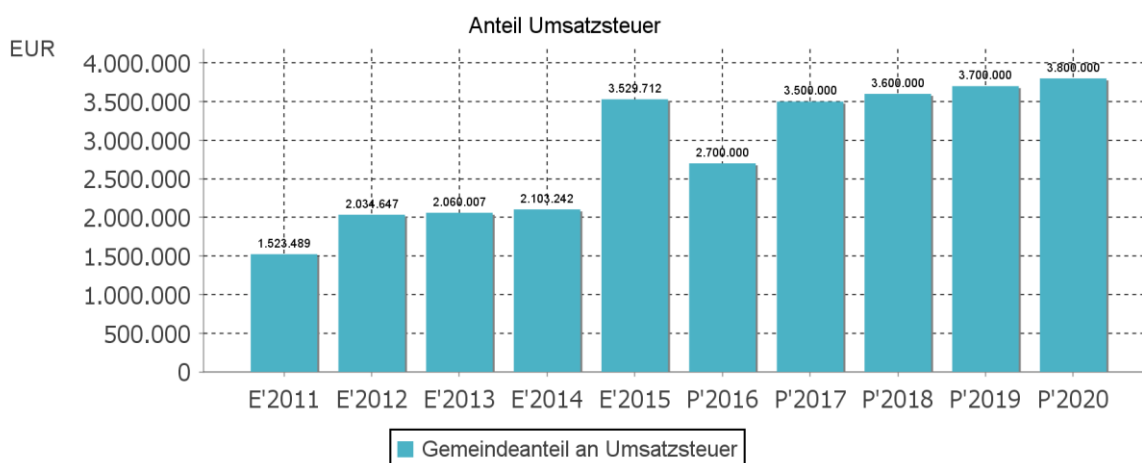
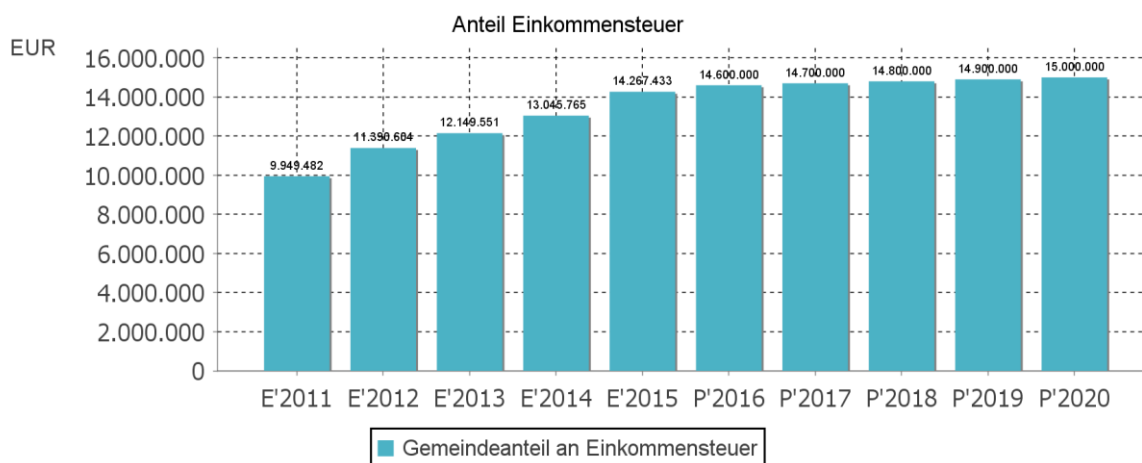
## Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer

Die niedersächsischen Kommunen erhalten nach dem Gemeindefinanzreformgesetz einen bestimmten Anteil des Aufkommens an der Lohn- und Einkommenssteuer. Nachdem der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer im Haushaltsjahr 2008 erstmals über 10 Mio. € gestiegen ist, wird sie im lfd. Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich auf 14.700.000 € steigen. Dies ist überwiegend auf die positive Entwicklung dieser Steuerart bei Bund und Ländern zurückzuführen.

Als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbekapitalsteuer erhalten die Kommunen seit dem 1.1.1998 einen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Dieser Anteil bewegte sich seit mehreren Jahren bei der Stadt Aurich um 1 Mio. €. u.a. wegen der ab 1.1.2007 in Kraft getrete-



nen Mehrwertsteuererhöhung von 16 % auf 19% stieg dieser Anteil ab dann kontinuierlich an. Im Haushaltsjahr 2017 wird eine Einnahme von ca. 3.500.000 € erwartet. Dieser positive Trend ist u.a. ebenfalls auf die hohen Einnahmeerwartungen bei Bund und Ländern zurückzuführen.



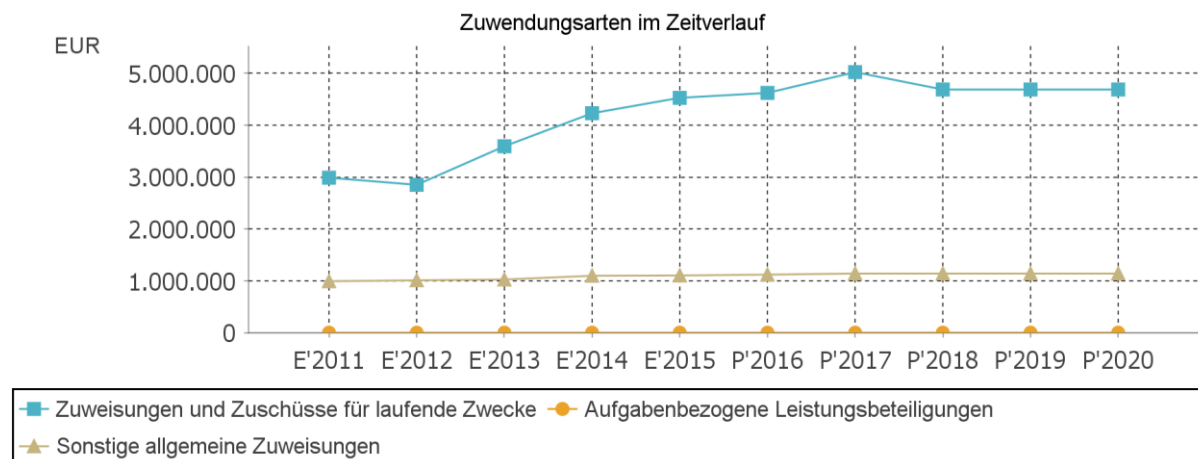
### 3.1.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

#### Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

### Zuwendungsarten (in TEUR)

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>5.632</b>	<b>5.743</b>	<b>6.164</b>	<b>5.829</b>	<b>5.829</b>	<b>5.829</b>
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.529	4.623	5.024	4.689	4.689	4.689
Sonstige Zuweisungen und Umlagen	1.104	1.120	1.140	1.140	1.140	1.140



Der größte Anteil der Erträge aus Zuwendungen entfällt mit ca. 60 % auf das Produkt Kindertagesstätten. Weitere wesentliche Zuwendungen betreffen die Produkte Altstadtssanierung und Schulen.

### 3.1.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

#### Sonstige Ertragsarten (in TEUR)

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.864	1.950	2.250	2.200	2.150	2.100
sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
öffentlich-rechtliche Entgelte	3.422	3.613	3.524	3.524	3.524	3.524
privatrechtliche Entgelte	807	745	749	749	749	749
Kostenerstattungen und -umlagen	1.352	1.280	1.475	1.442	1.429	1.416
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.319	1.099	1.325	1.325	1.325	1.325
aktivierte Eigenleistungen	266	100	100	100	100	100
sonstige ordentliche Erträge	2.124	1.819	2.395	2.402	2.408	2.416
außerordentliche Erträge	1.090	0	0	0	0	0

#### Öffentlich-rechtliche Entgelte

Zu den Erlösen aus öffentlich-rechtlichen Entgelten gehören die Gebühren, die die Stadt Aurich für erbrachte Leistungen i. d. Regel aufgrund von Satzungen einnimmt. Bei den Ge-

bühreneinnahmen kann zwischen den **Benutzungsgebühren** nach § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), die für die Inanspruchnahme einer öffentlichen kostenrechnenden Einrichtung (Gebührenhaushalt) erhoben werden und **sonstigen Gebühren und Entgelten** (z.B. Verwaltungsgebühren) unterschieden werden. Die Einnahmen aus diesen speziellen Entgelten haben sich wie folgt entwickelt:

**Alle Beträge beinhalten nicht die Gebühreneinnahmen in den Nettoregiebetrieben; z.B. Abwassergebühren (NRB STEA)**

### Öffentlich-rechtliche Entgelte (in TEUR)

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Benutzungsgebühren	2.317	2.563	2.574	2.574	2.574	2.574
Verwaltungsgebühren	1.104	1.050	950	950	950	950
<b>Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte gesamt</b>	<b>3.422</b>	<b>3.613</b>	<b>3.524</b>	<b>3.524</b>	<b>3.524</b>	<b>3.524</b>

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlage erhält die Stadt Aurich wesentlich aus folgenden Bereichen:

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Erstattungen vom Land für Wohngeld	35.077	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Erstattungen von Land/Landkreis/Gemeinden	7.790	10.600	10.600	10.600	10.600	10.600
Erstattungen von übrigen Bereichen	623.970	461.004	561.900	526.900	511.900	496.900
Erstattung vom NRB Betriebshof	112.310	282.300	282.300	282.300	282.300	282.300
Erstattungen vom NRB LGM	428.947	314.000	314.000	314.000	314.000	314.000
Erstattungen vom NRB Stadtentwässerung	144.377	161.900	161.900	161.900	161.900	161.900
übrige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	94.441	96.330	98.256	100.221
<b>Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>	<b>1.352.470</b>	<b>1.279.804</b>	<b>1.475.141</b>	<b>1.442.030</b>	<b>1.428.956</b>	<b>1.415.921</b>

### Zinsen und ähnliche Finanzerträge

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Zinserträge von Kreditinstituten	1.030	0	0	0	0	0
Zinserträge von übrigen Bereichen	13.134	0	0	0	0	0
Verzinsung von Steuernachforderungen	125.724	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Zinserträge von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	488.631	999.399	1.211.715	1.211.715	1.211.715	1.211.715
übrige Zins- und Finanzerträge	690.006	0	13.000	13.000	13.000	13.000
<b>Summe Zinsen und ähnliche Finanzerträge</b>	<b>1.318.525</b>	<b>1.099.399</b>	<b>1.324.715</b>	<b>1.324.715</b>	<b>1.324.715</b>	<b>1.324.715</b>

Haushaltsvorbericht Aurich  
Aurich 2017

### sonstige ordentliche Erträge

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Konzessionsabgaben	1.774.267	1.600.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
Bußgelder / Zwangs- und Verwargelder	118.785	153.500	153.500	153.500	153.500	153.500
Mahn- / Betreibungsgeb./Stundungszinsen	106.085	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
Sonstige ordentliche Erträge	125.028	300	376.400	383.400	390.000	397.900
<b>Summe Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>2.124.165</b>	<b>1.818.800</b>	<b>2.394.900</b>	<b>2.401.900</b>	<b>2.408.500</b>	<b>2.416.400</b>

## 4 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 113.224.088 Euro.

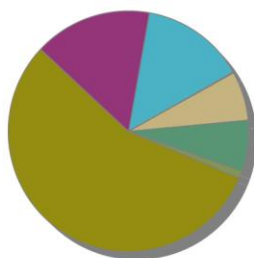
Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus (nur Kernverwaltung):

### Aufwandsarten (in TEUR)

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Aufwendungen für aktives Personal	14.072	15.466	15.882	16.153	16.474	16.776
Aufwendungen für Versorgung	921	0	132	135	138	140
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.563	7.126	7.473	7.266	7.198	7.112
Abschreibungen	5.728	6.200	7.740	7.290	7.200	7.100
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	879	1.258	1.139	1.333	1.406	1.445
Transferaufwendungen	49.360	67.474	62.941	43.914	53.464	55.024
sonstige ordentliche Aufwendungen	16.802	18.540	17.918	17.792	17.733	17.770
Ordentlicher Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	0	0	0	0	0	0
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>94.326</b>	<b>116.064</b>	<b>113.224</b>	<b>93.883</b>	<b>103.613</b>	<b>105.367</b>
außerordentliche Aufwendungen	48	0	0	0	0	0
<b>Aufwand insgesamt</b>	<b>94.374</b>	<b>116.064</b>	<b>113.224</b>	<b>93.883</b>	<b>103.613</b>	<b>105.367</b>

### Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:

Zusammensetzung Aufwendungen



● Aufwendungen für aktives Personal (14%)	● Aufwendungen für Versorgung (0%)
● Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (7%)	● Abschreibungen (7%)
● Zinsen und ähnliche Aufwendungen (1%)	● Transferaufwendungen (56%)
● Ordentlicher Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO (0%)	● sonstige ordentliche Aufwendungen (16%)

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 116.063.549 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um

Haushaltsvorbericht Aurich  
Aurich 2017

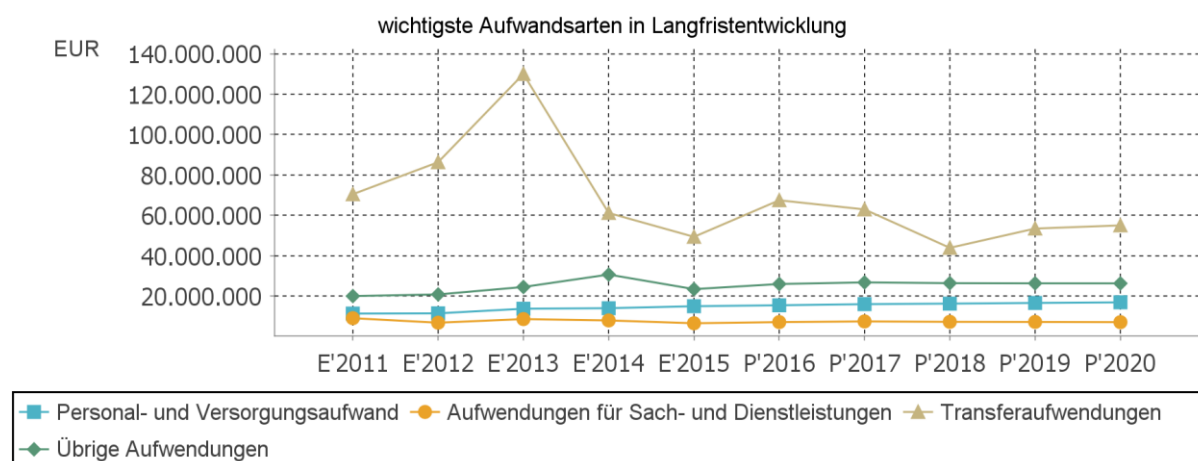
-2.839.461,41 Euro auf 113.224.088 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

### Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2016	Plan 2017	Abw. abs.
Aufwendungen für aktives Personal	15.466.323	15.881.837	415.514
Aufwendungen für Versorgung	0	132.171	132.171
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.125.850	7.472.511	346.661
Abschreibungen	6.200.000	7.740.000	1.540.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.258.000	1.139.000	-119.000
Transferaufwendungen	67.473.600	62.940.950	-4.532.650
sonstige ordentliche Aufwendungen	18.539.776	17.917.619	-622.157
Ordentlicher Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	0	0	0
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>116.063.549</b>	<b>113.224.088</b>	<b>-2.839.461</b>
<b>Aufwand insgesamt</b>	<b>116.063.549</b>	<b>113.224.088</b>	<b>-2.839.461</b>

### Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:



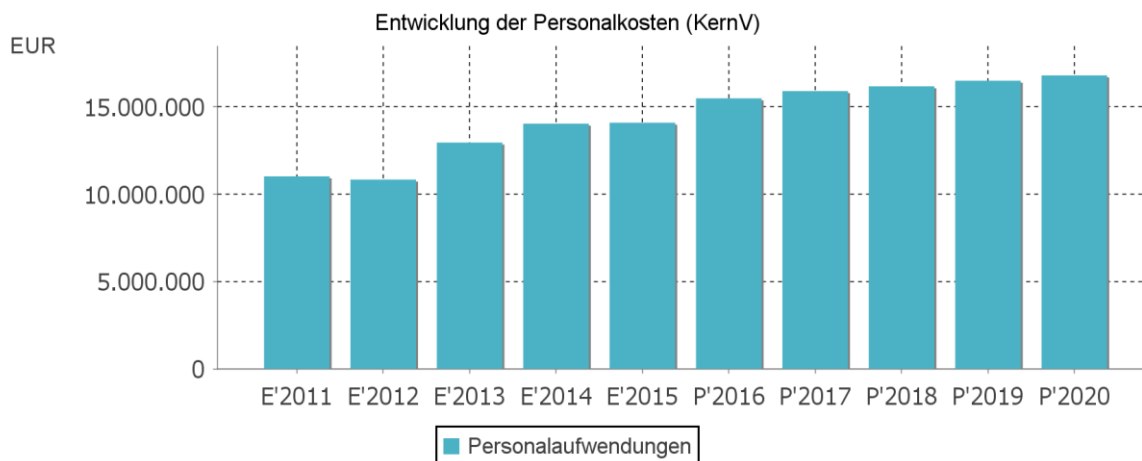
## 4.1 Personalaufwand

Die Aufwendungen für aktives Personal setzen sich zusammen aus den Gesamtkosten für die Entgeltzahlungen an die Beschäftigten bei der Stadt Aurich. Nicht mehr enthalten sind die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Aufwandsentschädigung). Diese werden jetzt im Ergebnishaushalt unter Gliederung 02.07 - sonstige ordentliche Aufwendungen - nachgewiesen.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen in der nachfolgenden Tabelle bezieht sich lediglich auf die Kernverwaltung:

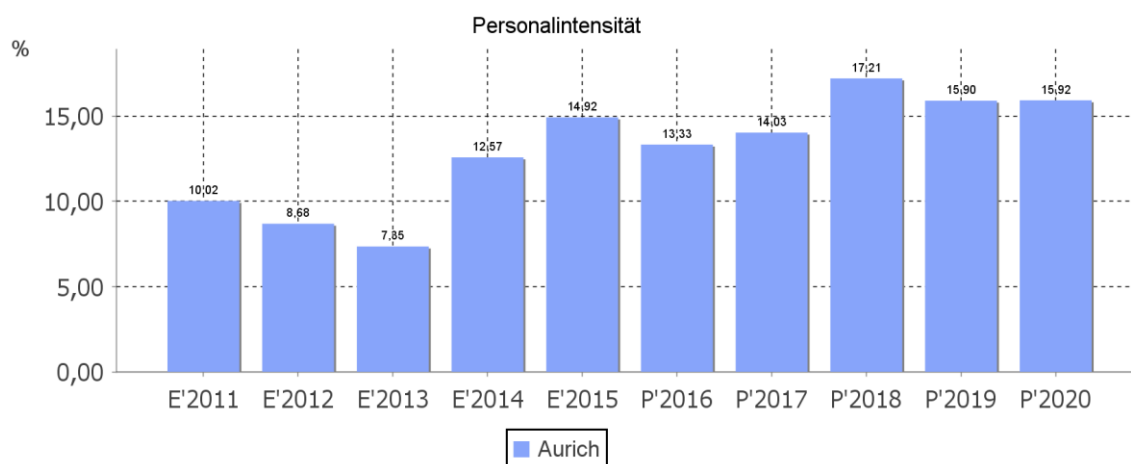
### Personalaufwand (in TEUR)

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
<b>Personalaufwendungen gesamt</b>	<b>14.072</b>	<b>15.466</b>	<b>15.882</b>	<b>16.153</b>	<b>16.474</b>	<b>16.776</b>
davon Dienstaufwendungen	10.605	11.594	11.692	11.866	12.104	12.346
davon sonstige Personalaufwendungen (Anteil Sozialversicherung etc.)	3.467	3.872	4.190	4.287	4.371	4.431

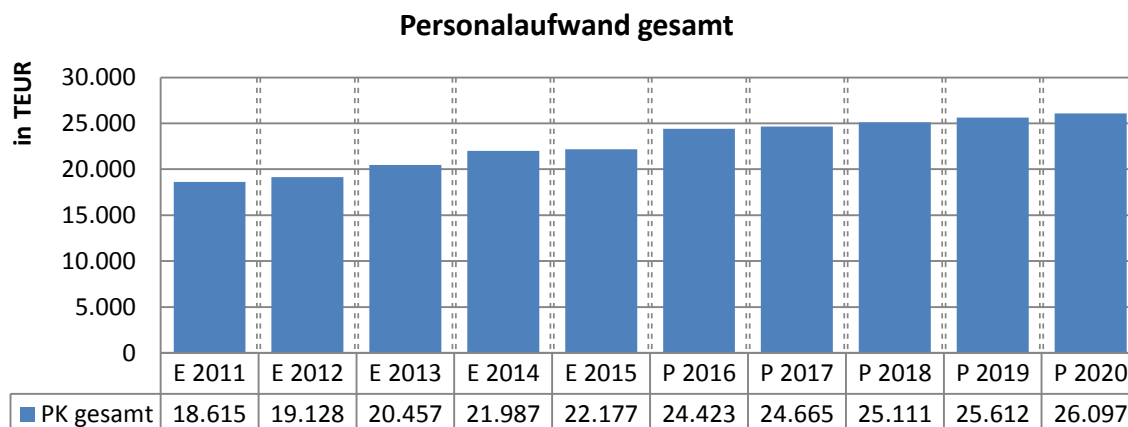


### Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



Personalaufwand Stadt Aurich gesamt (in EUR):



## 4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Kontengruppe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfasst die Mieten und Pachten, die bauliche Unterhaltung, die Inventarunterhaltung, die Aus- und Fortbildung, die Bewirtschaftung der Immobilien, die Haltung von Fahrzeugen und den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen. Die Gesamtaufwendungen dieser Kontengruppe sind nachfolgend aufgeführt:

### Sach- und Dienstleistungsaufwand (in TEUR)

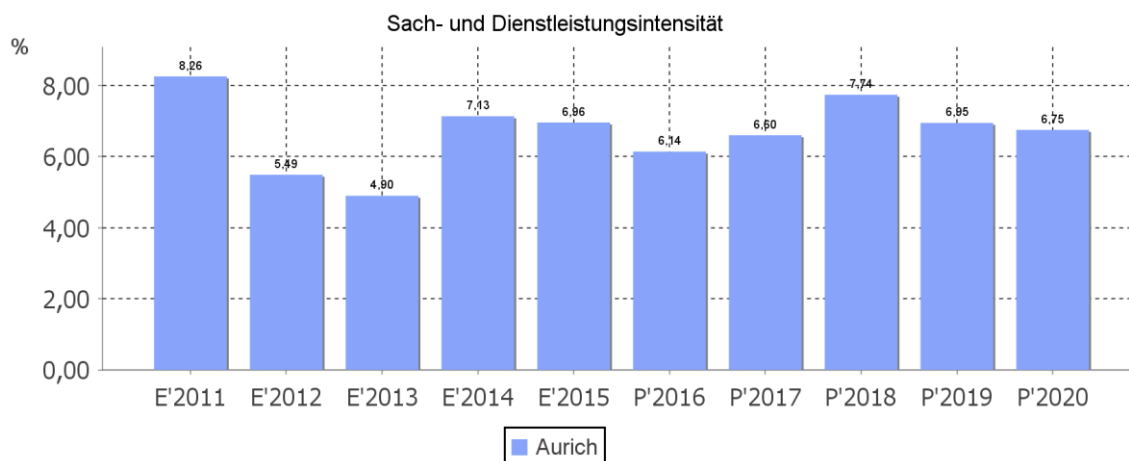
	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Unterhaltung und Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen	3.364	2.891	3.300	3.123	3.025	3.015
Unterhaltung bewegliches Vermögen, Fahrzeuge	385	488	504	504	504	504
Mieten und Pachten, Leasing	406	706	568	568	568	568
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	2.408	3.041	3.100	3.071	3.101	3.025
<b>Summe Sach- und Dienstleistungsaufwand ohne Abschreibung</b>	<b>6.563</b>	<b>7.126</b>	<b>7.473</b>	<b>7.266</b>	<b>7.198</b>	<b>7.112</b>

### Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.

## Haushaltsvorbericht Aurich Aurich 2017



### 4.3 Transferaufwendungen

Der Begriff „Transferaufwendungen“ bezeichnet alle Aufwendungen, denen keine direkte Gegenleistung gegenübersteht. Im Wesentlichen sind das die Zuschüsse und Zuweisungen an Vereine, Verbände, Organisationen und private Unternehmen etc. so wie die allgemeinen Umlagezahlungen an das Land und den Landkreis (Gewerbsteuerumlage, Finanzausgleichsumlage und Kreisumlage).

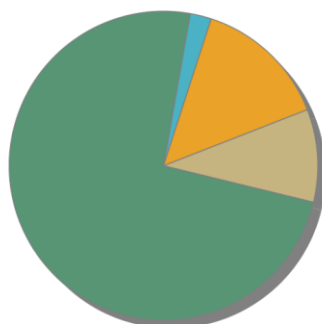
Die Aufwendungen für Transferzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

#### Transferaufwendungen (in TEUR)

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Zuschüsse an Gemeinden/Kreis/übrige Bereiche	1.330	1.307	1.224	1.227	1.227	1.227
Betriebskostenzuschuss KITA	7.215	8.109	7.583	7.583	7.583	7.583
Zuschuss an Vereine und Verbände - Aurich	357	347	334	334	334	334
Gewerbsteuerumlage	11.603	14.260	7.750	9.470	9.470	9.470
Finanzausgleichsumlage	1.342	4.950	5.340	100	2.350	2.760
Kreisumlage	27.512	38.500	40.710	25.200	32.500	33.650
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>49.360</b>	<b>67.474</b>	<b>62.941</b>	<b>43.914</b>	<b>53.464</b>	<b>55.024</b>

#### Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:

Zusammensetzung des Transferaufwandes

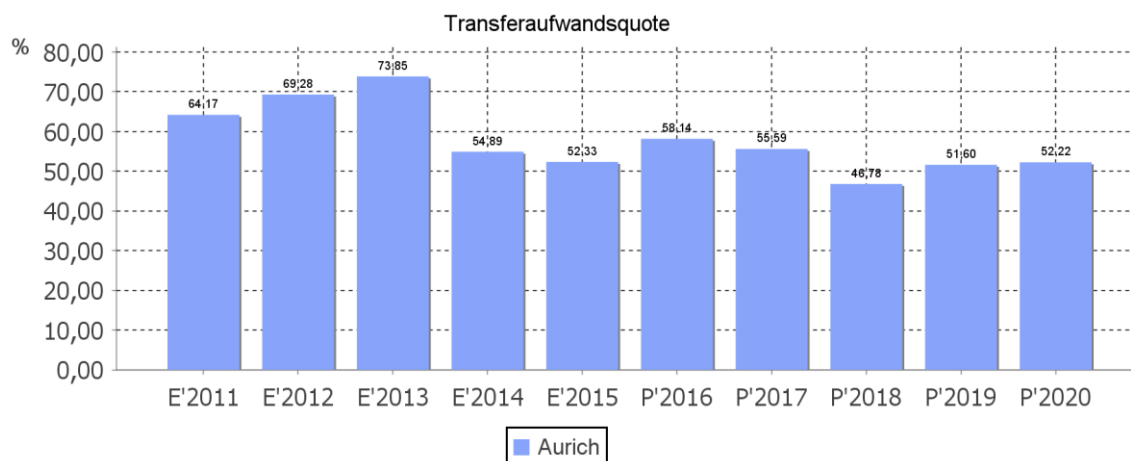


● Zuschüsse an Gemeinden/Kreis/übrige Bereiche (2%)	● Gewerbsteuerumlage (14%)
● Finanzausgleichsumlage (10%)	● Kreisumlage (74%)



## Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Sie gibt an, welchen prozentualen Anteil die Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen und ist damit ein Indikator für die Belastung des Haushaltes durch den Transferaufwand.



### 4.3.1 Umlagezahlung an Gemeindeverbände (Kreisumlage)

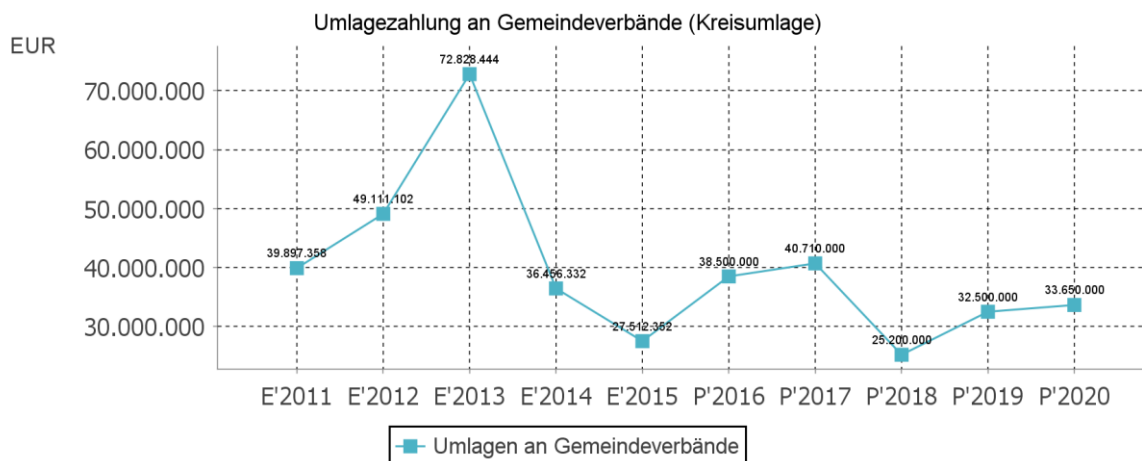
Mit der Kreisumlage finanzieren die Kommunen die Ausgaben ihres Landkreises mit. Die Mehrausgaben im lfd. Haushaltsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr sind auf die entsprechende Entwicklung der Steuerkraft der Stadt Aurich im Jahre 2016 zurückzuführen, die entscheidend für die Berechnung der Leistungen aus dem Finanzausgleich und der Kreisumlage ist. Da sich die für 2017 maßgebende Steuerkraft aus dem Steueraufkommen der Stadt Aurich im 4. Quartal 2015 und des 1. bis 3. Quartals 2016 bemisst, wirkt sich hier die Reduzierung des Gewerbesteueraufkommens 2016 mit dem 1. Nachtragshaushalt 2016 (um - 13,5 Mio.€) im November/Dezember 2016 im kommenden Haushaltsjahr 2017 noch nicht umlagemindernd aus.

Dies wird erst im Haushaltsjahr 2018 der Fall sein, in dem eine um ca. 15 Mio. € reduzierte Kreisumlage (von 40,7 Mio. € in 2017 auf 25,2 Mio. € in 2018) erwartet wird. In den Folgejahren 2019 und 2020 ist von einer gewissen „Normalisierung“ der Steuerkraft auszugehen, so dass die Kreisumlage sich nach dem derzeitigen Erkenntnisstand zwischen 32 Mio. € und 33 Mio. € bewegen dürfte.

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

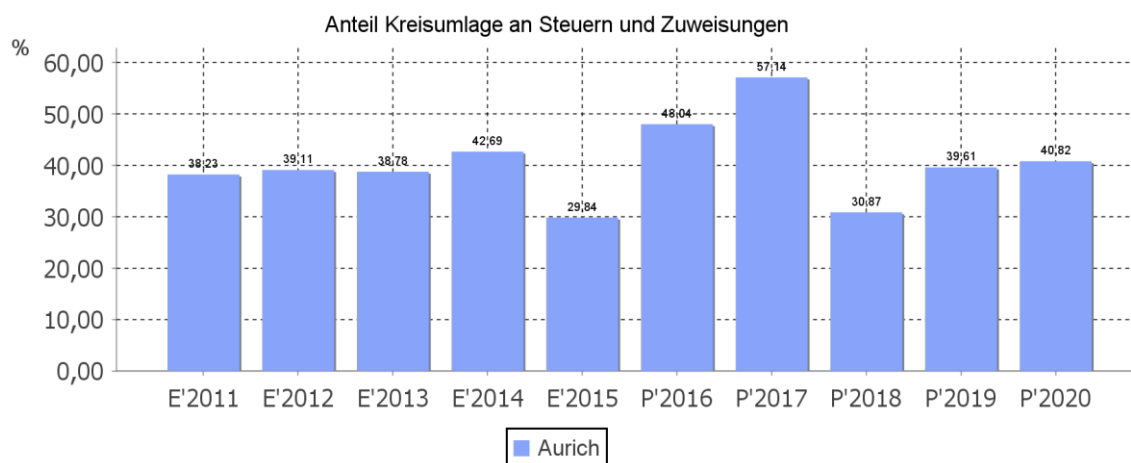
### Umlage an Gemeindeverbände (Kreisumlage)

	Plan 2016	Plan 2017	Abw. abs.
Umlagen an Gemeindeverbände	38.500.000	40.710.000	2.210.000



### Anteil der Kreisumlage an Steuern und allgemeinen Zuweisungen

Um die Höhe der Umlagezahlungen besser beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung des Anteils an den Steuern und allgemeinen Zuweisungen:

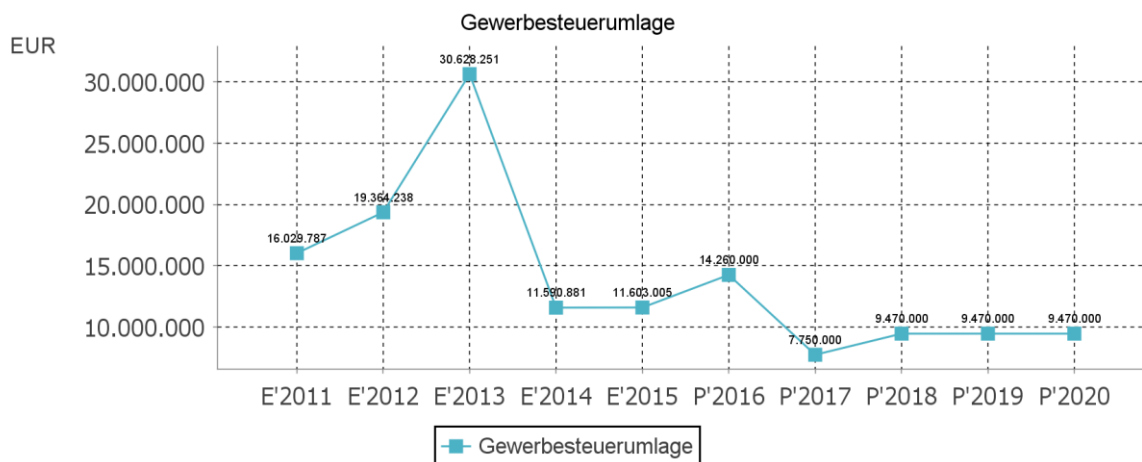


### 4.3.2 Gewerbesteuerumlage

Die Kommunen haben einen Teil ihrer Gewerbesteuereinnahmen an den Bund und das Land Niedersachsen weiterzugeben. Die Berechnung der Gewerbesteuerumlage ergibt sich aus dem Gemeindefinanzreformgesetz nebst den hierzu erlassenen Verordnungen. Sie ist abhängig von einem dort festgelegten Vervielfältiger und der tatsächlich bei der Stadt Aurich eingehenden Gewerbesteuer (Ist-Aufkommen). Nachfolgend ist die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens und der Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage dargestellt:

### Gewerbsteuerumlage

	Plan 2016	Plan 2017	Abw. abs.
434100 - Gewerbsteuerumlage	14.260.000	7.750.000	-6.510.000
<b>Summe:</b>	<b>14.260.000</b>	<b>7.750.000</b>	<b>-6.510.000</b>



### 4.3.3 Finanzausgleichsumlage

Aufgrund der Steuerkraft der Stadt Aurich zahlt sie seit dem Haushaltsjahr 2005 in den kommunalen Finanzausgleich ein, nachdem sie jahrzehntelang von diesem „Solidartopf“ profitiert hat. In 2014 hatte diese Umlage einem neuen Höchststand mit 18,6 Mio. € erreicht. Nach den derzeitigen Erkenntnissen wird sich die Finanzausgleichsumlage in der mittelfristigen Finanzplanung in Abhängigkeit von den voraussichtlichen Steuereinnahmen von 2017 bis 2020 zwischen 2,3 und 5,3 Mio. € bewegen. Lediglich im Haushaltsjahr 2018 beträgt die Finanzausgleichsumlage voraussichtlich nur 100.000,- €, da sich hier die reduzierte Steuerkraft aus dem gesunkenen Gewerbesteueraufkommen 2016 und 2017 niederschlägt.

#### Finanzausgleichsumlage

	Plan 2016	Plan 2017	Abw. abs.
437100 - Allgemeine Umlagen an das Land	4.950.000	5.340.000	390.000
<b>Summe:</b>	<b>4.950.000</b>	<b>5.340.000</b>	<b>390.000</b>

### 4.4 Abschreibungen

Die Aufwendungen für die Plan-Abschreibungen sind über die Anlagenbuchhaltung aus den erfassten und bewerteten Vermögenswerten (Anlagevermögen) für die Kernverwaltung (ohne Netcoregiebetriebe) ermittelt worden. Das Vermögen ist den jeweiligen Produkten bzw. Fachdiensten zugeordnet, so dass die Abschreibungen hierauf in den einzelnen Fachdienst-Budgets im Teilergebnishaushalt ausgewiesen werden. Der kontinuierliche Anstieg der Abschreibungsaufwendungen zeigt deutlich die erheblichen Auswirkungen und Belastungen durch die getätigten und künftigen Investitionen auf den Ergebnishaushalt.

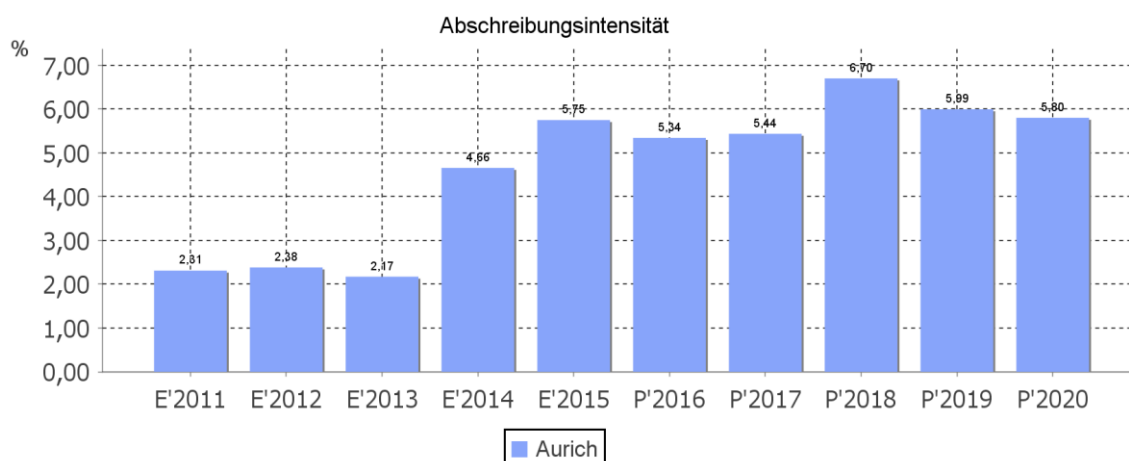
Die Abschreibungen setzen sich für die einzelnen Vermögensgruppen wie folgt zusammen:

### Abschreibungen

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	5.422.462	6.200.000	6.154.000	6.290.000	6.211.000	6.112.000
Abschreibungen auf Finanzanlagen	305.591	0	1.586.000	1.000.000	989.000	988.000
sonstige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
<b>Abschreibungen gesamt</b>	<b>5.728.053</b>	<b>6.200.000</b>	<b>7.740.000</b>	<b>7.290.000</b>	<b>7.200.000</b>	<b>7.100.000</b>

### Abschreibungsintensität

Die Kennzahl verdeutlicht, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen am ordentlichen Aufwand betragen. Hierbei werden nur die Abschreibungen des Sachanlagevermögens berücksichtigt.



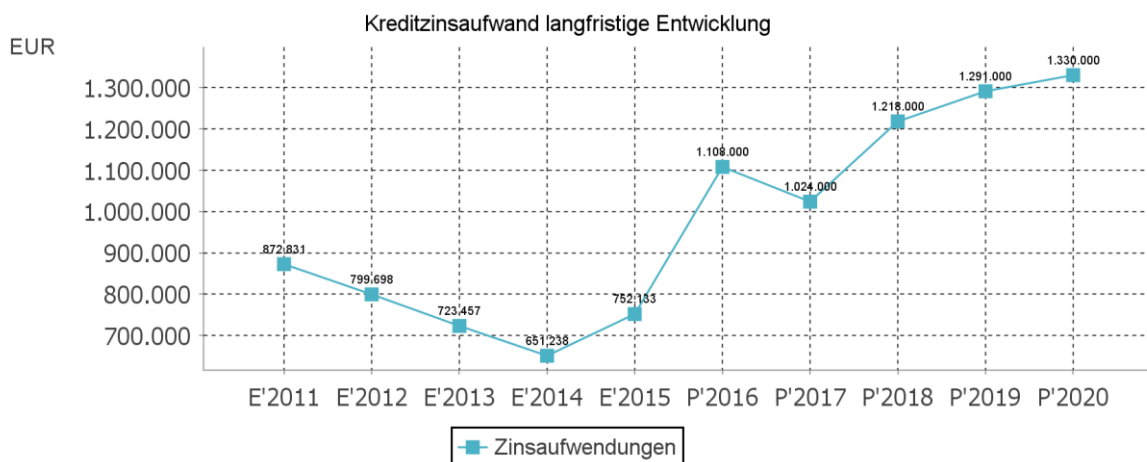
## 4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

### Zinsaufwand

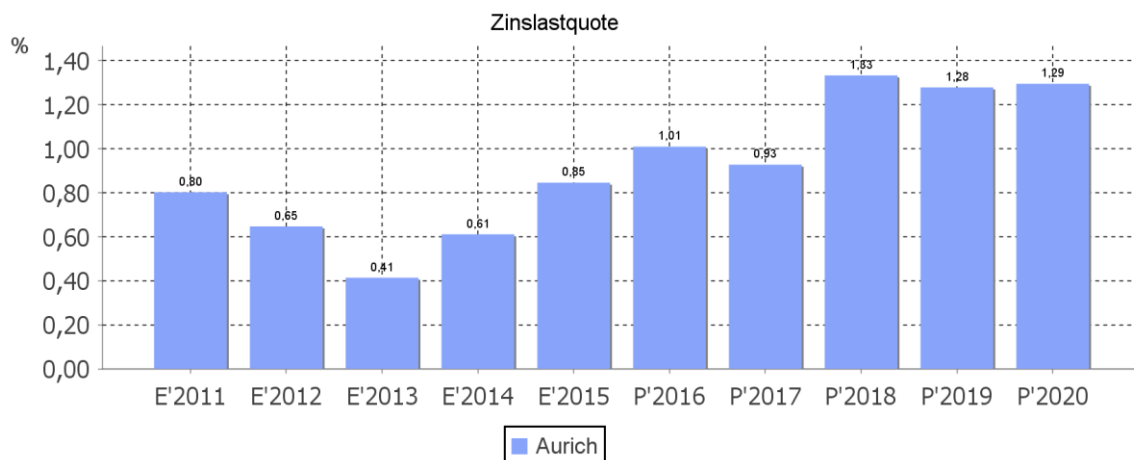
	Plan 2016	Plan 2017	Abw. abs.
Zinsaufwand für Investitionskredite	1.108.000	1.024.000	-84.000
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	50.000	15.000	-35.000
Verzinsung von Steuernachforderungen	100.000	100.000	0
Übrige sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0
<b>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>1.258.000</b>	<b>1.139.000</b>	<b>-119.000</b>

Der Schuldendienst für die bestehenden Kommunaldarlehen der Stadt Aurich setzt sich aus **Zinsleistungen** (Ergebnishaushalt) und **Tilgungsleistungen** (Finanzhaushalt) zusammen. Die bei Kommunaldarlehen übliche Kreditform ist das Annuitätendarlehen, bei dem jährlich gleich bleibende Raten des Schuldendienstes geleistet werden. Diese Darlehensform bedingt, dass mit zunehmender Laufzeit des Darlehens der Anteil der Zinsleistungen an der Gesamtrate sinkt, während der Tilgungsanteil entsprechend zunimmt. Daher ist grundsätzlich bei der haushaltsmäßigen Gesamtbelastung der Stadt Aurich durch den Schuldendienst (bei gleichbleibenden Schuldenstand) ein Rückgang der Zinsausgaben und ein Anstieg der Tilgungsausgaben zu beobachten. Die bisherige Entwicklung der Zinsausgaben für Investitionskredite zeigt nachfolgende Tabelle:



### Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



## 4.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

### sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	66.750	50.100	50.100	50.100	50.100	50.100
Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit	361.129	377.100	377.100	377.100	377.100	377.100
Mitgliedsbeiträge	48.793	67.750	75.675	75.675	75.675	75.675
Schülerbeförderungskosten	31.037	32.300	31.400	31.400	31.400	31.400
Geschäftsaufwendungen (u.a. Sachverständigenkosten, Bürobedarf)	1.411.811	2.097.950	2.086.650	1.894.650	1.731.850	1.584.850
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	365.235	418.400	427.900	427.900	427.900	427.900
Erstattungen an Bund/Land/Kreis/Gemeinden - Aurich	601.929	617.700	667.700	667.700	667.700	667.700
Erstattung an NRB Betriebshof	4.131.702	5.038.401	4.852.801	4.938.517	5.003.858	5.103.092
Erstattung an NRB LGM inkl. Kostenmiete	8.303.218	8.139.788	7.676.166	7.639.380	7.697.339	7.737.761
Erstattung an NRB Stadtentwässerung	1.481.017	1.700.287	1.672.127	1.729.557	1.710.274	1.754.388
sonstige ordentliche Kosten	0	0	0	0	0	0
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>16.801.821</b>	<b>18.539.776</b>	<b>17.917.619</b>	<b>17.791.979</b>	<b>17.733.196</b>	<b>17.769.966</b>

## 5 Haushaltsausgleich Ergebnishaushalt - Überschuss/Fehlbetrag

Nach § 110 des NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen (im Ergebnishaushalt) entspricht.

Ist der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen höher als der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Fehlbedarf) ist der Haushaltsplan grundsätzlich **nicht** ausgeglichen. Er **gilt** jedoch nach § 110 Abs. 5 NKomVG als ausgeglichen, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden kann.

Die Entwicklung der in der Bilanz der KernV ausgewiesenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses wird unter **Gliederungsziffer 7.2** dargestellt. Diese Rücklage beträgt nach erfolgtem Beschluss des Rates vom 15.12.2016 über den Jahresabschluss 2015 der Kernverwaltung rd. **95,0 Mio. €**. Dieser Überschuss kann entsprechend der o.a. Regelung des § 110 Abs. 5 NKomVG zur Deckung eines zu erwartenden Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung herangezogen werden. Dies gilt auch für die nachfolgend ausgewiesenen Fehlbedarfe des Ergebnishaushaltes der Kernverwaltung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020.

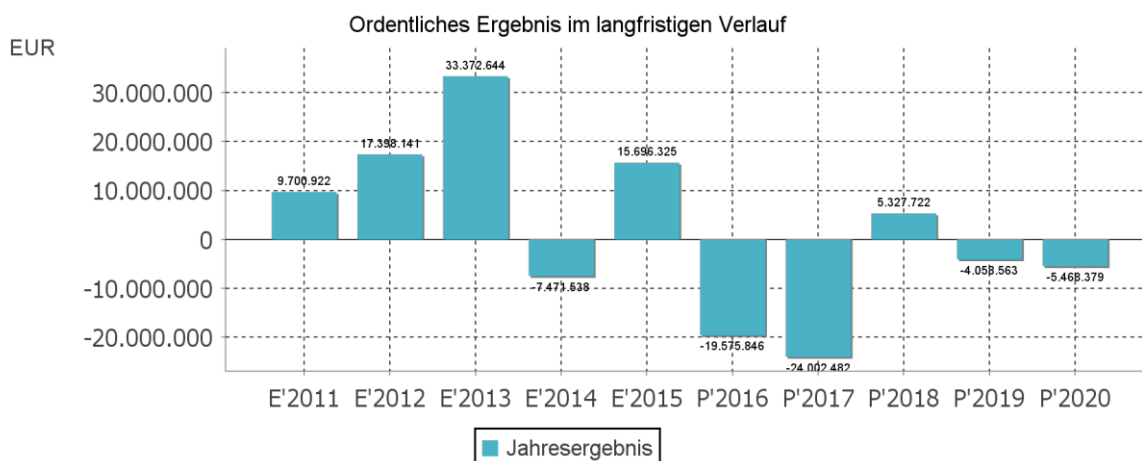
Der Abschluss des Ergebnishaushaltes 2017 der Kernverwaltung einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung stellt sich wie folgt dar:

### Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung (in TEUR)

## Haushaltsvorbericht Aurich Aurich 2017

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ordentliches Ergebnis	14.654	-19.576	-24.002	5.328	-4.059	-5.468
Außerordentliches Ergebnis	1.042	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	15.696	-19.576	-24.002	5.328	-4.059	-5.468

Der Ergebnishaushalt 2017 ist mit einem Ergebnis von -24.002.482 nicht mehr ausgeglichen. Auch die weitere Entwicklung der o.a. Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2020 zeigt, dass wegen der rückläufigen Gewerbesteuererinnahmen gegenüber den bisherigen Ergebnissen vor 2016 ein struktureller Haushaltsausgleich künftig ohne Konsolidierungsmaßnahmen nicht zu realisieren ist. Das liegt u.a. an dem hohen Anteil von freiwilligen Leistungen und stark gestiegenen Abschreibungen aufgrund der getätigten erheblichen Investitionen der letzten Jahre. Daraus resultierend wird sich auch der Überschuss im Finanzhaushalt (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit), der neben den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Krediten im Wesentlichen für die Finanzierung der zu tätigen Investitionen zur Verfügung steht, in den Finanzplanjahren im Vergleich zu den Vorjahren erheblich reduzieren. Daher wird das Hauptaugenmerk der künftigen Haushalts- und Finanzpolitik der Stadt Aurich auf die Reduzierung der lfd. Aufwendungen und Erhöhung der Erträge gerichtet sein, damit der finanzielle Spielraum für die erforderliche Investitionstätigkeit erhalten bleibt.



## 6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

### Finanzplan 3 - Jahresdarstellung

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	107.351.102	94.437.703	86.495.506
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	88.424.737	110.571.949	105.147.588
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>18.926.366</b>	<b>-16.134.246</b>	<b>-18.652.082</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.004.196	12.525.093	9.573.193
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.139.412	35.794.310	33.614.150
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-14.135.216</b>	<b>-23.269.217</b>	<b>-24.040.957</b>
<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>4.791.150</b>	<b>-39.403.463</b>	<b>-42.693.039</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite	0	21.900.000	24.000.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite	2.510.784	3.478.200	4.082.000
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite</b>	<b>-2.510.784</b>	<b>18.421.800</b>	<b>19.918.000</b>
<b>Aenderung eigener Finanzmittelbestand ohne Liquiditätskredite</b>	<b>2.280.365</b>	<b>-20.981.663</b>	<b>-22.775.039</b>

### 6.1 Investitionstätigkeit

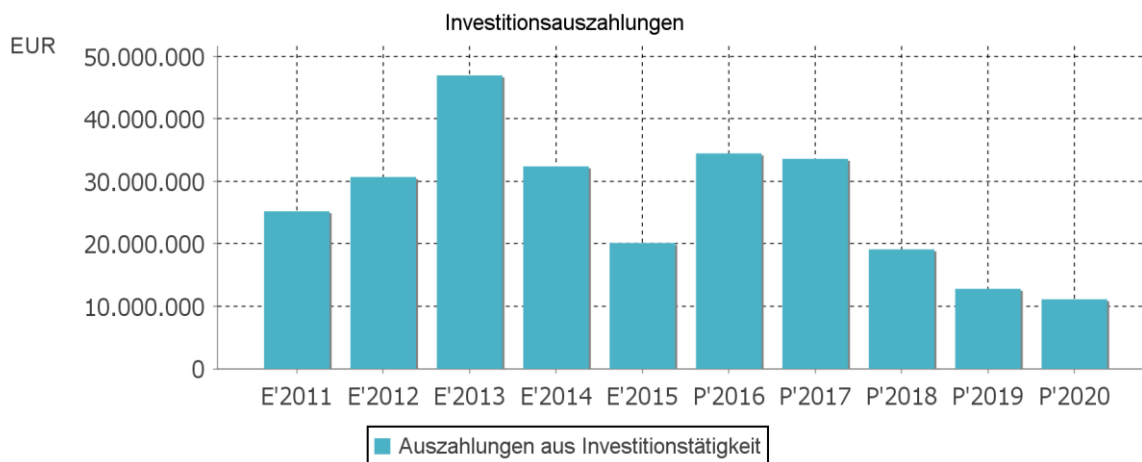
Im Gesamtinvestitionsprogramm für den Zeitraum 2016 bis 2020, der als Anlage zum Haushaltsplan 2017 ausgedruckt wurde, sind alle geplanten Investitionen incl. evtl. Zuweisungen und Zuschüsse detailliert aufgeführt. Daher wird auf eine einzelne Darstellung der Investitionen im Vorbericht verzichtet.

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

#### Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in TEUR)

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Zuwendungen für Investitionen	1.686	8.655	2.331	2.557	2.200	2.097
Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	12	296	56	0	0	0
Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	568	550	4.130	1.010	1.010	1.010
Veräußerung von Sachvermögen	28	0	0	0	0	0
Veräußerung von Anteilsrechten, Beteiligungen usw.	38	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
Rückflüsse von Ausleihungen	3.672	3.024	3.056	2.424	2.706	2.842
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.004</b>	<b>12.525</b>	<b>9.573</b>	<b>5.991</b>	<b>5.916</b>	<b>5.949</b>
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.989	2.960	255	31	31	31
Baumaßnahmen	3.884	10.966	13.823	7.968	3.968	3.778
Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	1.258	2.416	1.759	680	843	636
Erwerb von Anteilsrechten, Beteiligungen usw.	10.640	17.625	17.449	10.313	7.878	6.605
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	32	32	32	32
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	827	504	295	100	55	55
Gewährung von Ausleihungen	541	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>20.139</b>	<b>34.470</b>	<b>33.614</b>	<b>19.125</b>	<b>12.807</b>	<b>11.138</b>





## 6.2 Finanzierungstätigkeit

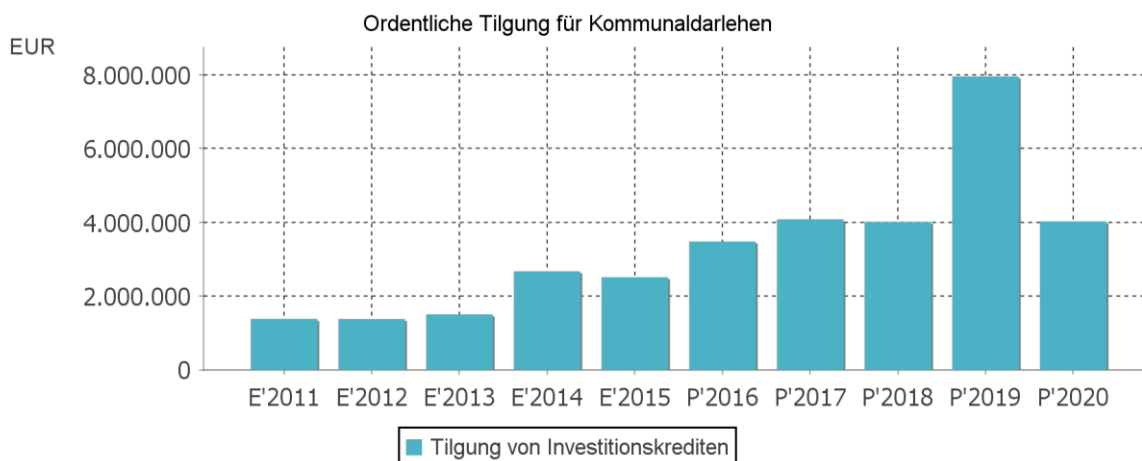
Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

### Finanzierungstätigkeit (in TEUR)

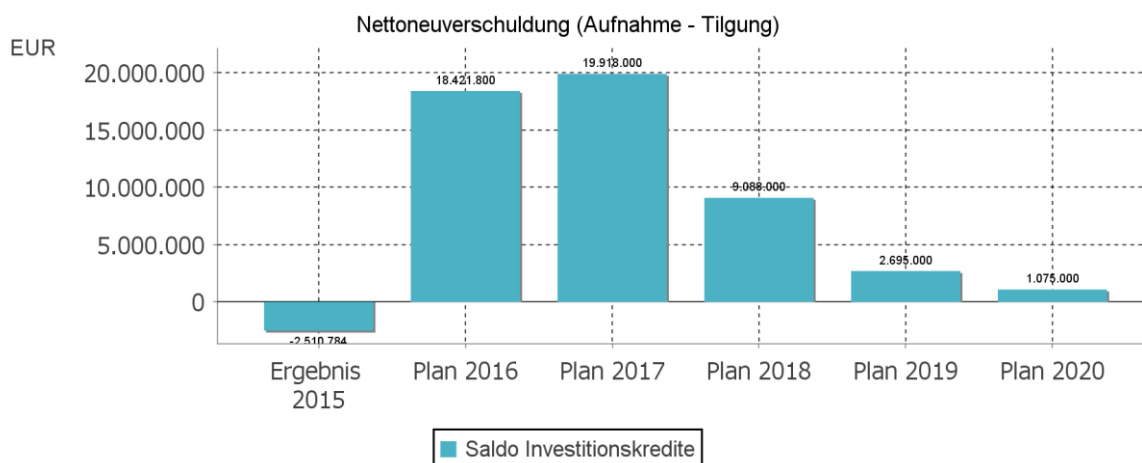
	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Kreditaufnahmen für Investitionen	0	21.900	24.000	13.100	10.650	5.100
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt</b>	<b>0</b>	<b>21.900</b>	<b>24.000</b>	<b>13.100</b>	<b>10.650</b>	<b>5.100</b>
Tilgung von Investitionskrediten	2.511	3.478	4.082	4.012	7.955	4.025
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.511</b>	<b>3.478</b>	<b>4.082</b>	<b>4.012</b>	<b>7.955</b>	<b>4.025</b>

Die ordentliche Tilgung von Kommunaldarlehen wird in der Doppik im Finanzhaushalt abgebildet, da die Tilgung „nur“ einen Rückfluss von Geldmitteln (Auszahlung) darstellt und den Ergebnishaushalt nicht berührt. Der in 2019 erhöhte Tilgungsansatz beruht auf einer Umschuldung, da eine vertragliche Zinsbindungsfrist ausläuft. Die Entwicklung der ordentlichen Tilgung von Schulden der Stadt Aurich wird in nachstehender Tabelle dargestellt.

## Haushaltsvorbericht Aurich Aurich 2017



Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:



## 7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits im Vorfeld dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

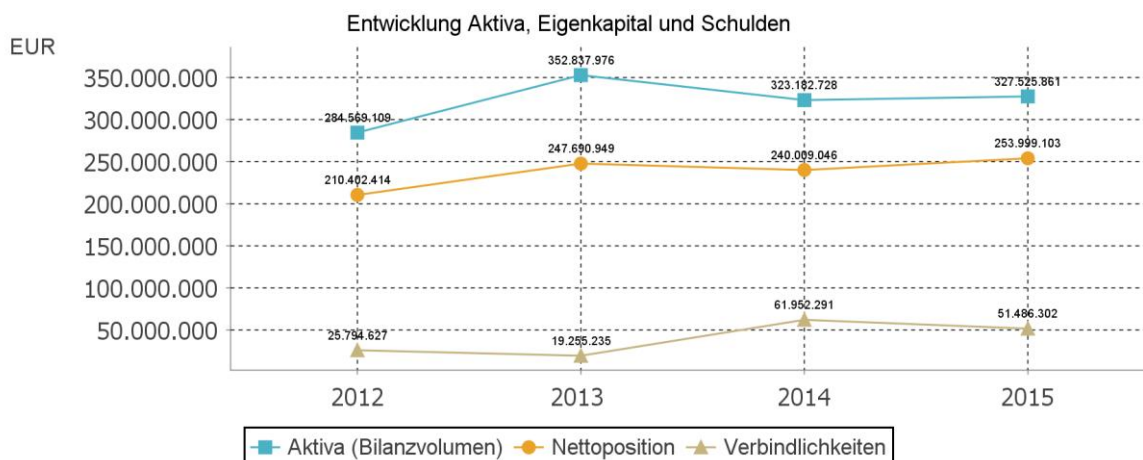
Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Nettoposition, Schulden und Rückstellungen werden in ihrer Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung dieser Einzelpositionen für die Haushaltssteuerung von Bedeutung ist.

## Bilanzpositionen

Bilanzpositionen / Euro	2012	2013	2014	2015
<b>1 - Bilanzvolumen / Aktiva</b>	<b>284.569.109</b>	<b>352.837.976</b>	<b>323.182.728</b>	<b>327.525.861</b>
<b>2 - Nettosition</b>	<b>210.402.414</b>	<b>247.690.949</b>	<b>240.009.046</b>	<b>253.999.103</b>
2.1 - davon Basis-Reinvermögen	135.106.649	135.164.485	135.164.485	135.164.485
2.2 - davon Rücklagen	36.648.126	54.046.267	87.418.911	79.947.373
2.3 - davon Jahresergebnis	17.398.141	33.372.644	-7.471.538	14.087.815
2.4 - davon Sonderposten	21.249.497	25.107.553	24.897.188	24.799.430
<b>3 - Schulden</b>	<b>25.794.627</b>	<b>19.255.235</b>	<b>61.952.291</b>	<b>51.486.302</b>
3.1 - davon sind Geldschulden	14.137.204	12.690.212	52.308.170	44.808.371
3.1.1 - wiederum davon sind Kredite für Investitionen	14.137.204	12.690.212	32.308.159	29.808.371
<b>4 - Rückstellungen</b>	<b>48.372.068</b>	<b>85.891.793</b>	<b>21.221.391</b>	<b>22.040.455</b>
4.1 - davon sind Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	17.315.566	18.270.513	17.891.820	18.617.226
4.2 - davon sind Rückstellungen für Alterszeit und sonstige Maßnahmen	192.400	100.000	63.400	30.600
4.3 - davon sind Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0	0	0	0
<b>5 - Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Nettosition und Schulden

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Größen Nettosition ohne Sonderposten (Eigenkapital) und Schulden.

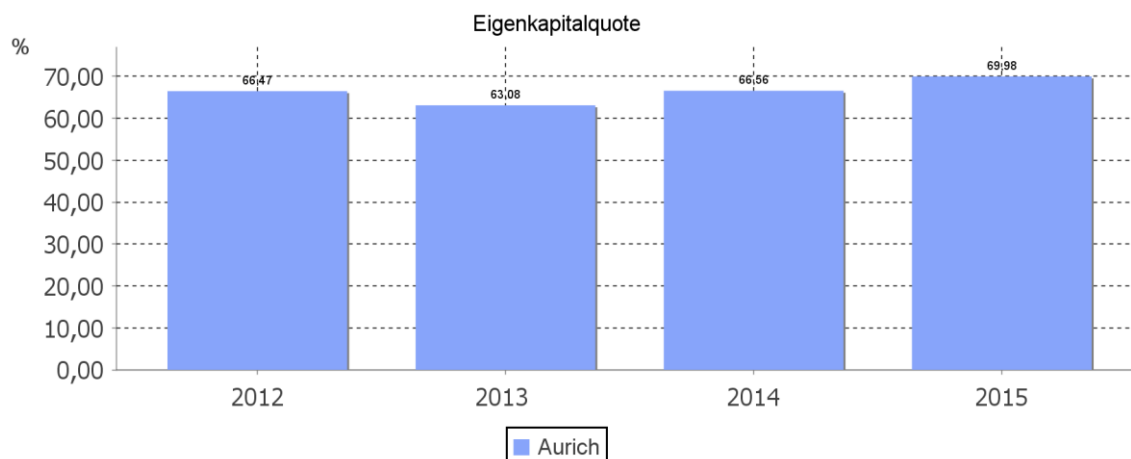


## Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Da die niedersächsische Bilanz explizit kein Eigenkapital ausweist, wird es hilfswise aus der Nettosition abzüglich der Sonderposten errechnet. Die Kennzahl zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals (Nettosition ohne Sonderposten) am Bilanzvolumen.

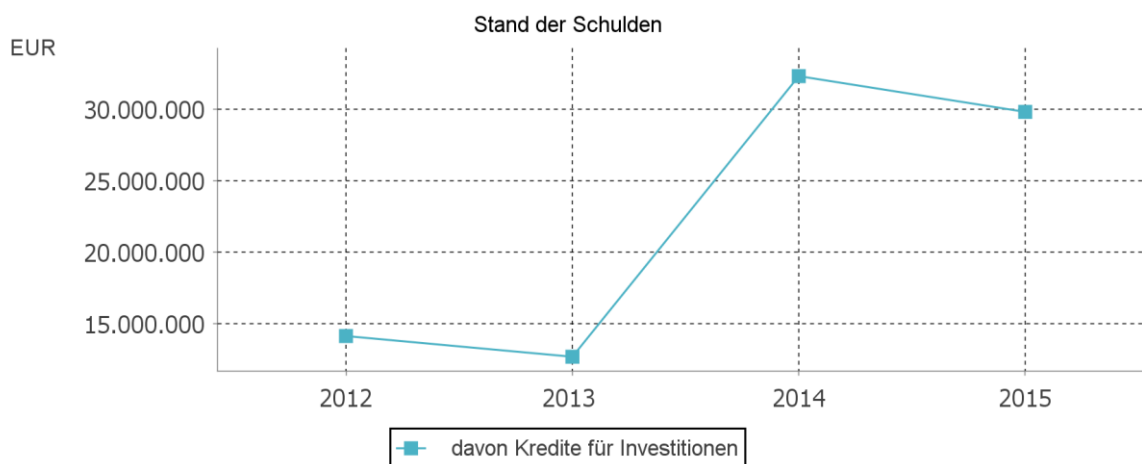
Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits

Schlussbilanzen erstellt wurden.



## 7.1 Entwicklung und Stand der Schulden und Liquiditätskredite

### Stand der Schulden

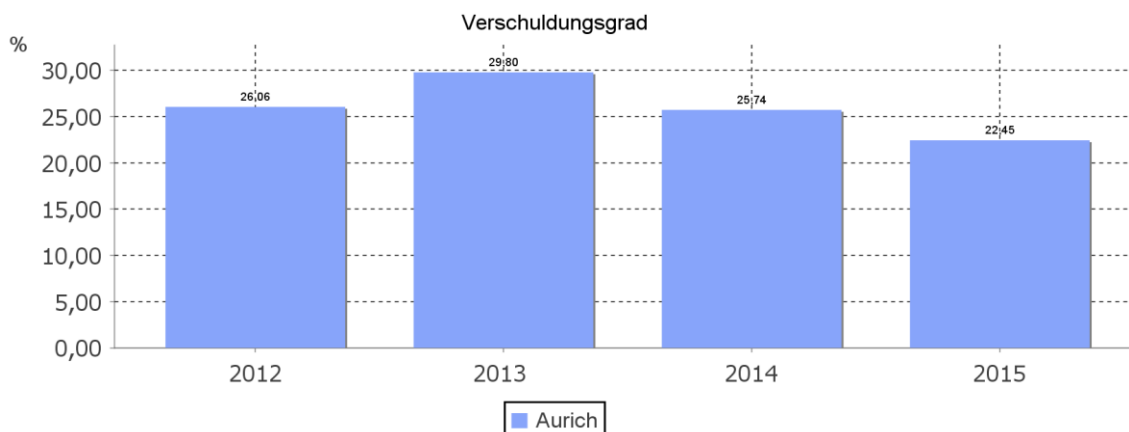


### Verschuldungsgrad

Um die Verschuldung einordnen zu können, bietet sich der Blick auf die Kennzahl des Verschuldungsgrades an. Der Verschuldungsgrad zeigt, in welcher Höhe die Aktiva über Schulden und Rückstellungen finanziert wurden. Die Kennzahl ist damit das Gegenstück zur Eigenkapitalquote.

Da es keine Plan-Bilanzen gibt, kann die Kennzahl nur für die Jahre ausgegeben werden, für die bereits eine Schlussbilanz vorliegt.

Haushaltsvorbericht Aurich  
Aurich 2017



## 7.2 Stand der Überschussrücklage und Bestand der liquiden Mittel

### Stand der Überschussrücklage

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Überschussrücklage) wird auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und enthält die im Rahmen der Ergebnisverwendungsbeschlüsse des Rates zu den doppeljährigen Jahresabschlüssen zugeführten entstandenen **Jahresüberschüsse** aus der Ergebnisrechnung. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses der Kernverwaltung seit Einführung der Doppik im Jahre 2010:

Stand:	Bestand:
31.12.2011	26.947.204,32 € aus Ergebnis JA 2010
31.12.2012	36.648.126,03 € aus Ergebnis JA 2010 u. 2011
31.12.2013	54.046.267,26 € aus Ergebnis JA 2010 bis 2012
31.12.2014	87.418.911,34 € aus Ergebnis JA 2010 bis 2013
31.12.2015	79.947.373,27 € aus Ergebnis JA 2010 bis 2014
31.12.2016	94.936.864,21 € aus Ergebnis JA 2010 bis 2015

### Stand der liquiden Mittel

Aus der in der Doppik eingeführten Finanzrechnung lässt sich der Bestand an **liquiden Mitteln** herleiten, da dieser am Ende des Haushaltsjahres in die entsprechende Position auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz eingeht.

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich seit 01.01.2010 (Umstellung Doppik Kernverwaltung) wie folgt entwickelt (Kernverwaltung incl. NRB):

Stand:	Bestand:	
01.01.2010	25.197.503,11 €	
31.12.2010	53.793.081,27 €	
31.12.2011	35.569.102,66 €	
31.12.2012	38.118.580,84 €	
31.12.2013	69.916.579,00 €	
31.12.2014	17.146.836,00 €	- jedoch Kassenkredite in Höhe von 20 Mio. €
31.12.2015	13.497.309,00 €	- jedoch Kassenkredite in Höhe von 15 Mio. €
31.12.2016	0,00 €	- bei Kassenkrediten in Höhe von ca 19 Mio. €

## 8 Fazit und weitere Entwicklung

Der Haushalt 2017 steht - wie auch bereits das Haushaltjahr 2016 – weiter im Zeichen der Haushaltskonsolidierung. Auch für die Folgejahre sind verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um einen Haushaltsausgleich zu gewährleisten.

### 8.1 Ergebnishaushalt

Bis auf das Ergebnisplanjahr 2018 werden die kommenden Haushaltsjahre 2017 bis 2020 alle mit einem deutlichen Verlust im ordentlichen Ergebnis abschließen. Mit diesem Ergebnis wäre unter normalen Umständen ein Haushaltsausgleich nach dem NKomVG nicht mehr gewährleistet. Der Haushalt 2017 der Stadt kann trotz dieses Ergebnisses noch als ausgeglichen gelten, da der Gesamtverlust der Ergebnishaushalte 2017-2020 durch den Bestand der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses von rd. 95 Mio. € zum 31.12.2016 gedeckt werden kann. Es besteht für die Stadt Aurich daher nach wie vor keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Verwaltung und Rat haben aus ihrer Verantwortung heraus bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 und 2016 frühzeitig freiwillige Konsolidierungsmaßnahmen über eine beginnende Produktsteuerung eingeleitet. Diese ersten Maßnahmen müssen jedoch auch in den folgenden Haushaltsjahren intensiv fortgesetzt werden, damit eine nachhaltige Ergebnisverbesserung mit steigenden Überschüssen zur Finanzierung anstehender Investitionen erreicht wird.

### 8.2 Finanzhaushalt und Investitionen

Als Folge der unausgeglichenen Finanzplanjahre 2017-2020 im Ergebnishaushalt wird auch bei dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt (zahlungswirksame Erträge u. Aufwendungen ohne Sonderpostenauflösung und Abschreibungen) in diesen Haushaltsjahren – wenn überhaupt - nur ein geringer Überschuss aus Zahlungsmitteln erzielt, der neben den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (u.a. Investitionszuschüsse u. Beiträge) und den Investitionskrediten wesentlich zur Finanzierung der bisherigen städtischen Investitionen zur Verfügung stand. Das bedeutet für die künftige Investitionstätigkeit, dass **alle** anstehenden Investitionen, denen keine Zuschüsse entgegenstehen, ausschließlich durch neue Investitionskredite finanziert werden müssen. Lt. dem vorgelegten Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2017 reichen die Zahlungsmittelüberschüsse aus lfd. Verwaltungstätigkeit nicht einmal aus, um daraus die ordentlichen Tilgungsleistungen für Investitionskredite zu decken.

Auch wenn in den kommenden Haushaltsjahren 2017-2020 teilweise noch geringe Überschüsse aus der lfd. Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt erwirtschaftet werden, können diese Beträge im Rahmen der Gesamtdeckung nicht für die Finanzierung von Auszahlungen für Investitionen verwendet werden, da die Stadt insgesamt für diese Haushaltsjahre Liquiditätskredite dauerhaft in Anspruch nehmen muss. Gesetzessystematisch können Zahlungsüberschüsse erst entstehen, wenn alle Kassenverstärkungsmittel zurückgeführt wurden. Das bedeutet letztendlich, dass auch alle vorgesehenen Investitionen der Haushaltsjahre 2017 bis 2020, denen keine Einnahmen aus Investitionstätigkeit (u.a. Zuschüsse) entgegenstehen, **ausschließlich** durch neue Investitionskredite finanziert werden müssen. Diese Tatsachen führen dazu, dass in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020 in Summe neue Investitions-

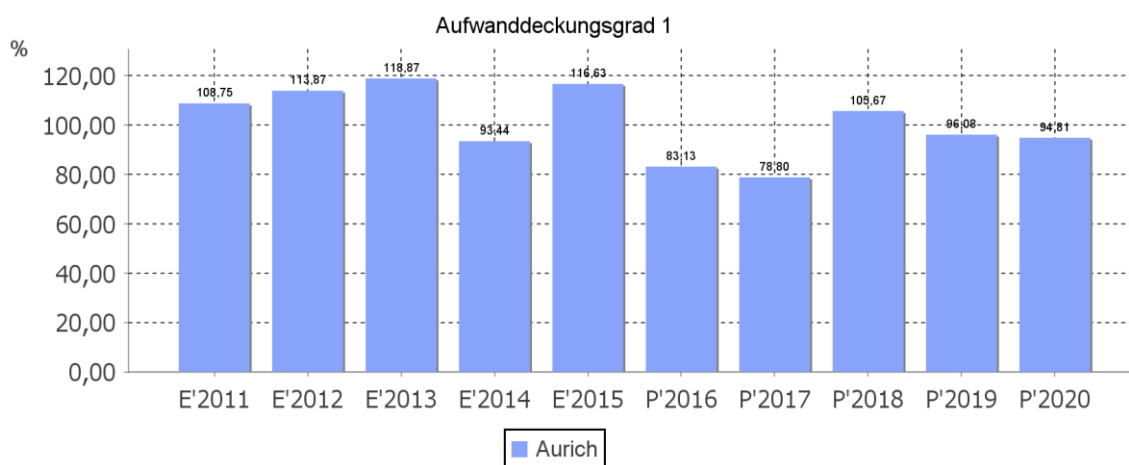
kredite in Höhe von ca. 49 Mio. € aufgenommen werden müssen. Zusätzlich sind u.a. wegen der fehlenden Zahlungsüberschüsse in der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt auch weiterhin Liquiditätskredite zur Kassenverstärkung entsprechend der internen städtischen Liquiditätsplanung erforderlich. Rechnerisch wird sich der Fehlbestand an Zahlungsmitteln bis zum Ende des Finanzplanjahres 2020 auf rd. 38 Mio. € (in der Kernverwaltung – ohne Haushaltereste) belaufen.

## 9 Weitere Kennzahlen

Zur Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Situation werden nachfolgend weitere Kennzahlen, unter anderem auch aus dem NKR-Kennzahlen-Set des Landes Niedersachsen, abgebildet:

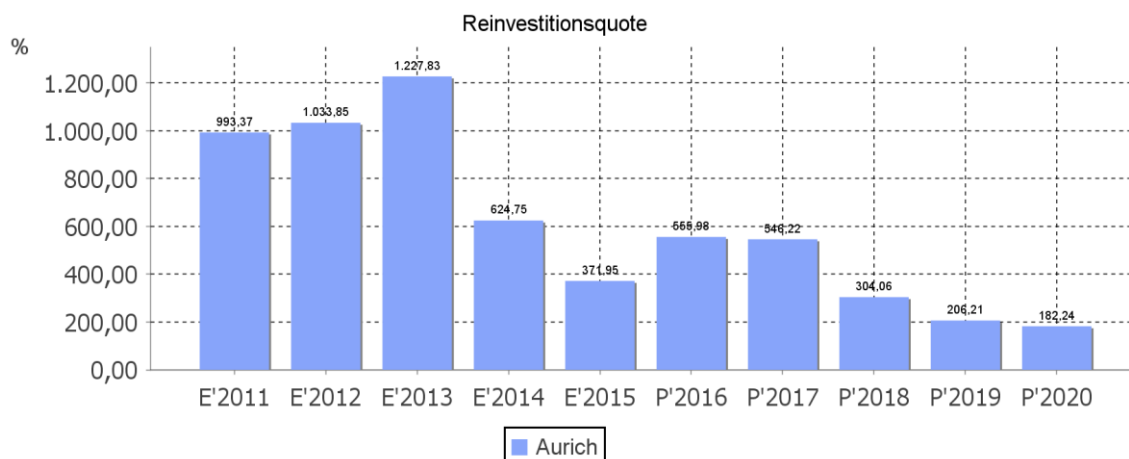
### Aufwanddeckungsgrad 1

Der Aufwanddeckungsgrad 1 zeigt an, in welcher prozentualen Höhe die Gesamtaufwendungen (Summe der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen) durch die Gesamterträge (Summe aus ordentlichen und außerordentlichen Erträgen) gedeckt werden. Langfristig ist ein Aufwanddeckungsgrad von 100% und höher anzustreben.



### Reinvestitionsquote

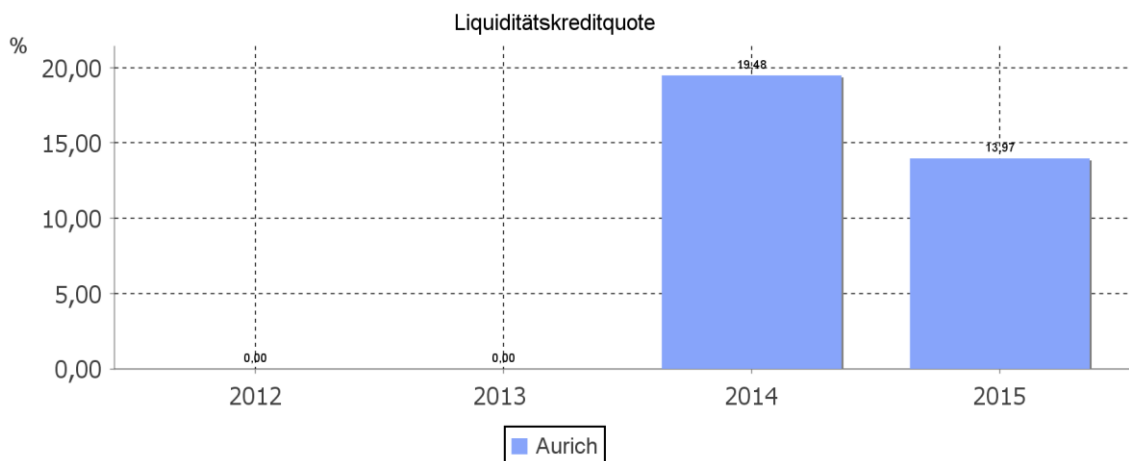
Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.



### Liquiditätskreditquote

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis Liquiditätskredite und Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde.

Da mit den Liquiditätskrediten eine Bilanzgröße in die Berechnung einfließt, kann die Kennzahl nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden.



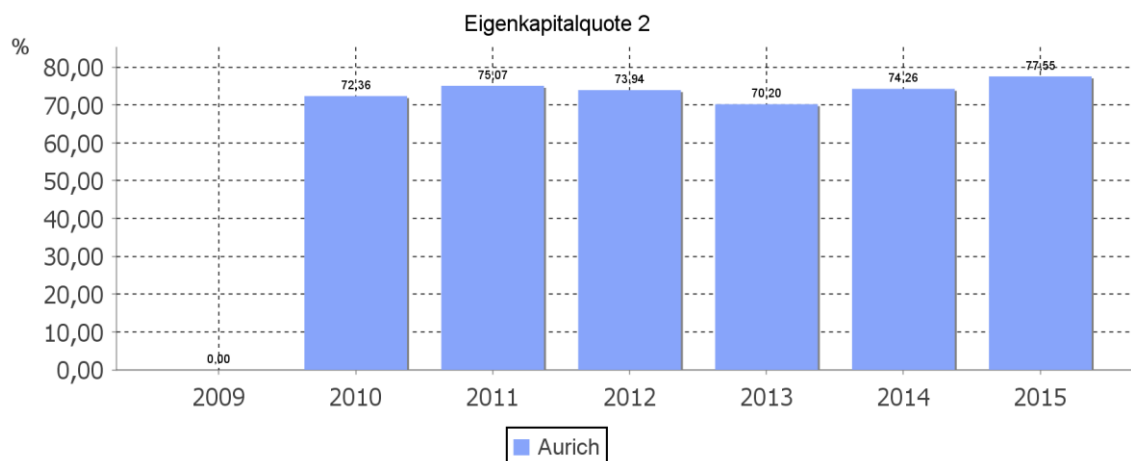
### Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 besagt, in welcher Höhe die Kommune ihr Vermögen selbst finanziert hat. Im Gegensatz zur Eigenkapitalquote 1, die bereits oben im Bericht dargestellt wurde, fließt in die Eigenkapitalquote 2 die gesamte Nettoposition, also auch die Sonderposten, in die Berechnung ein. Die Kennzahl errechnet sich als prozentualer Anteil der Nettoposition von der gesamten Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote 2 entspricht der Eigenkapitalquote II in der freien Wirtschaft. Sie lässt aufgrund des feststehenden Wertes des Basisvermögens keine Beurteilung der Bonität zu. Die Sonderposten werden in voller Höhe ein-



gestellt, da im Unterschied zur Privatwirtschaft keine steuerlichen Aspekte zu berücksichtigen sind.

Da Bilanzgrößen in die Berechnung einfließen, kann die Kennzahl nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden.



## 10 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

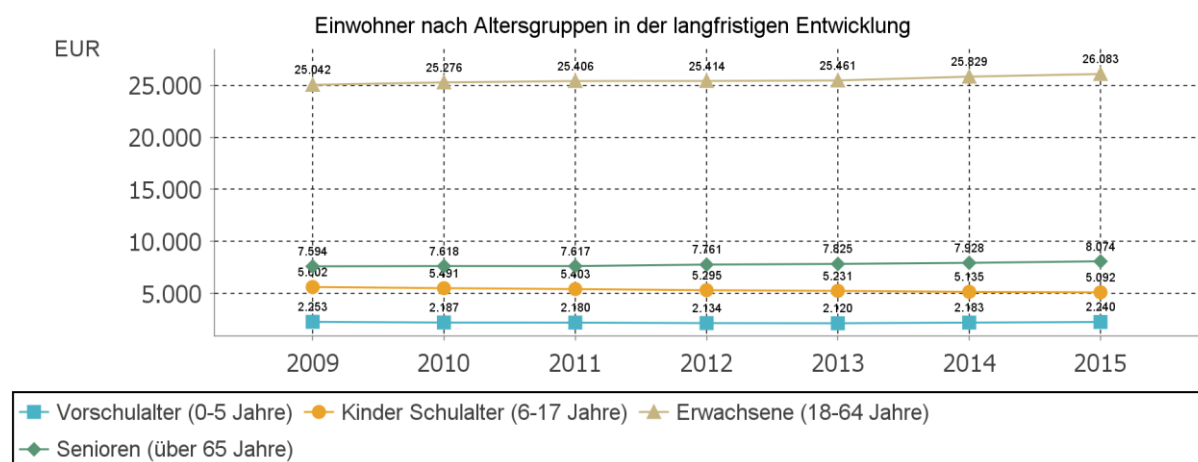
## 10.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

### Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

	E' 2011	E' 2012	E' 2013	E' 2014	E' 2015
Einwohner	40.606	40.604	40.637	41.075	41.489
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	2.180	2.134	2.120	2.183	2.240
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	1.050	1.026	1.018	1.081	1.112
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	1.130	1.108	1.102	1.102	1.128
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	5.403	5.295	5.231	5.135	5.092
Senioren (über 65 Jahre)	7.617	7.761	7.825	7.928	8.074

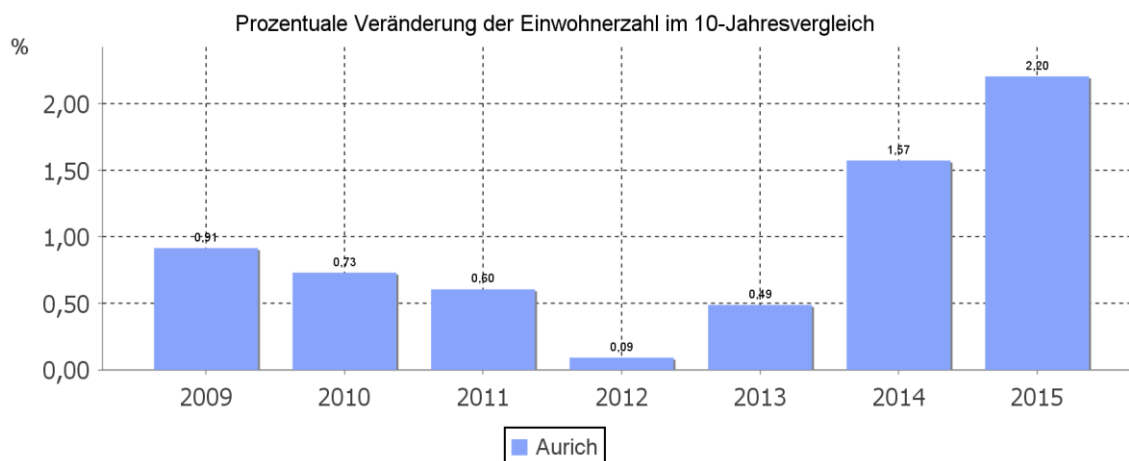
### Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



### Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2012 zu 2002).

## Haushaltsvorbericht Aurich Aurich 2017



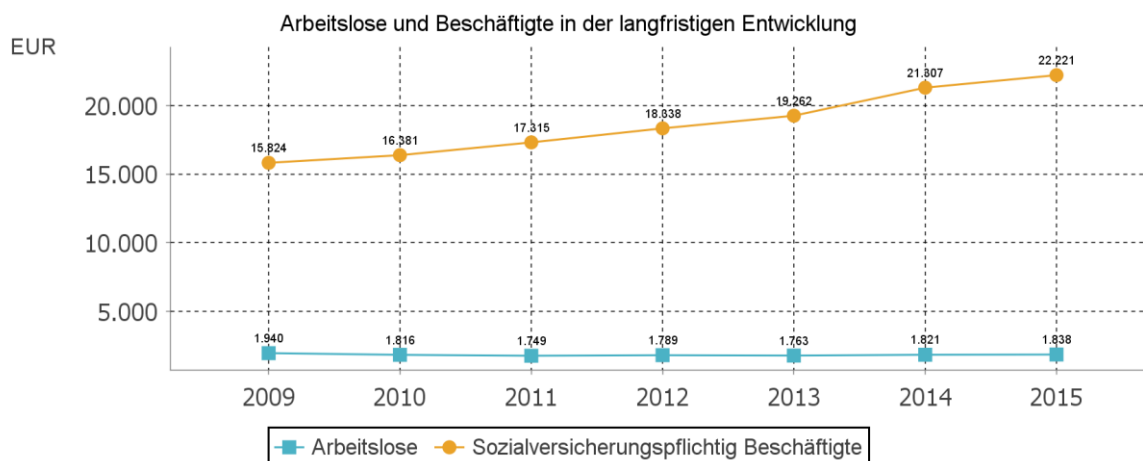
### 10.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

#### Arbeitslose und Beschäftigte

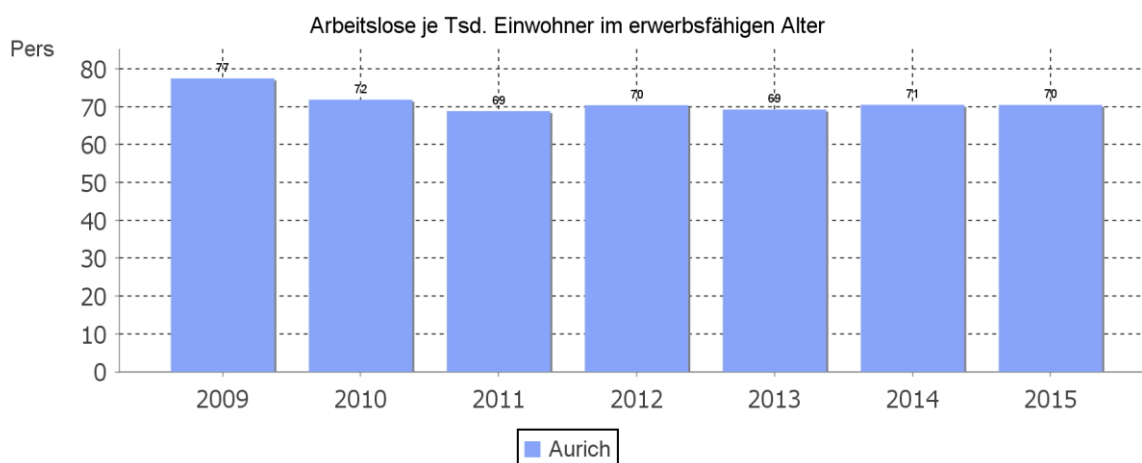
	E' 2011	E' 2012	E' 2013	E' 2014	E' 2015
Arbeitslose zum 30.6.	1.749	1.789	1.763	1.821	1.838
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	146	130	150	157	182
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	243	285	327	364	349
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	17.315	18.338	19.262	21.307	22.221

#### Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



### Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



### Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.

